

Vergabestelle
Landeshauptstadt München, Baureferat
Friedenstraße 40
81671 München
Deutschland
Tel.: Fax.:

Datum der Versendung

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung
ohne Teilnahmewettbewerb
☐ Beschränkte Ausschreibung
mit Teilnahmewettbewerb
☐ Freihändige Vergabe
☐ Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **08.04.2026** Uhrzeit **11:10**

(Er)Öffnungstermin

Datum **08.04.2026** Uhrzeit **11:10**

Ort **Friedenstraße 40**

81671 München

Raum **0.243**

Bindefrist endet am **08.05.2026**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

12TI.108183

Gilmstraße zw. Preßburger Str. und Friedrich-Brugger-Weg

Vergabenummer

Leistung

BauR T-10353-2026 Straßenbau- und Entwässerungsarbeiten

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 226.H Mindestanforderungen an Nebenangebote
☐ 227.H Gewichtung der Zuschlagskriterien
☐ 242.H Instandhaltung
☒ 2440 Informationen zur Datenerhebung
☒ 2492 Online-Vergaben
☒ 621 Merkblatt Verwendung umweltfreundliche Baustoffe
☒ 11-Beiblatt_Angabotsaufforderung
☒ Planunterlagen
☒ Sonstiges
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214.H Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☒ 2330 Nachunternehmererklärung
☐ 241 Abfall
☒ 244 Datenverarbeitung

- ☒ 622 Merkblatt Bauabfall
- ☒ 625 Abbiegeassistenzsystem LKW ab 7,5 to
- ☒ 16_Weitere_Besondere_Vertragsbedingungen_T1-T2-012025
- ☒ WBVBs_Regelungen_zum_zentralen_Rechnungseingang_102025
- ☒ 2410_Abfall_Ersatzbaustoffverordnung_EBV-0225
- ☐
- ☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 213.H Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis / Leistungsprogramm
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ 125.H Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ 224 Angebot Lohngleitklausel
- ☒ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ 2481 Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☐ 2491 Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung:
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☐ 126.H Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☒ T1-T2 Bezugsquellennachweis Baustoffe
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

- 1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung**
Landeshauptstadt München, Baureferat

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform
- Stelle LHM Baureferat
 Straße Friedenstraße 40
 PLZ/Ort 81671 München
 E-Mail Fax

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐
☐
☐

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

- ☐ nicht nachgefordert

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐
☐
☐

4 Losweise Vergabe:

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich
- ☐ nur für ein Los
- ☐ für ein Los oder mehrere Lose
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☒ zugelassen
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- ☐ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1** ☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
- 6.2** ☒ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- ☒ für die gesamte Leistung
- ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:
- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:
- unter folgenden weiteren Bedingungen:
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- ☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☒ Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsgangeboten.
- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Gewichtung der Zuschlagskriterien
- ☐ Bei der Vergabe von Aufträgen werden Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten als bevorzugte Bieter berücksichtigt. Bei der Beurteilung der Wirt-

schaftlichkeit von Angeboten wird der von einem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 Prozent gewertet. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird der Ermittlung des Abschlags auf den Preis nur derjenige Anteil zugrunde gelegt, den bevorzugte Bieter an dem Gesamtangebot der Bietergemeinschaft haben. Ist das Angebot eines bevorzugten Bieters ebenso wirtschaftlich wie das eines sonstigen Bieters, so ist dem bevorzugten Bieter der Zuschlag zu erteilen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ Elektronisch
 - ☒ in Textform
 - ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 - ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- ☐ Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- ☐ siehe Briefkopf
- ☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für ...“

Maßnahmenummer: 12TI.108183	Baumaßnahme: Gilmstraße zw. Preßburger Str. und Friedrich-Brugger-Weg
Vergabenummer: BauR T-10353-2026	Leistung: Straßenbau- und Entwässerungsarbeiten

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Regierung von Oberbayern, Maximilianstr. 39, 80535 München, vob@reg-ob.bayern.de

10

Der Auftraggeber hat Zuwendungen des Bundes für die ausgeschriebene Leistung beantragt. Eine Zuschlagserteilung erfolgt nur bei Bewilligung der beantragten Zuwendungen.

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Beschränkte Ausschreibungen / Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmer) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	
Registergericht:	
BImA-Nummer ¹ :	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

LHM, Baureferat, Verwaltung und Recht

Friedenstraße 40

81671 München

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

12TI.108183

Baumaßnahme

Gilmstraße zw. Preßburger Str. und Friedrich-Brugger-Weg

Vergabenummer

BauR T-10353-2026

Leistung

Straßenbau- und Entwässerungsarbeiten

Anlagen², die Vertragsbestandteil werden

- ☒ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ 2481 Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☐ 2491 Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen², die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 127 Erklärung Bezug Russland
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

¹ nur auszufüllen, wenn der Bieter von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Auftragsnummer aus durchgeführten Aufträgen erhalten hat

² vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gemäß Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer Euro
- 2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütungen gem. Instandhaltungsvertrag³ beträgt einschl. Umsatzsteuer Euro*
* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Wartungs-/Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3 Anzahl der Nebenangebote St.
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote⁴ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. %
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der/den Nummer/n:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
- ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁵
- 7 Ich/Wir erkläre(n), dass
☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werden(n).
☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- 8 Ich/Wir erkläre(n), dass
– ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
– mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
– ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
– das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnungen) eingetragen wurden.

³ Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

⁴ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁵ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme dieses Vertrages entrichten werde(n), falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.
- ich/wir bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für mich/uns geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhalte/einhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewähre/gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt bezahle/bezahlen. (StMWi Az.: Z4-5801/21/5 vom 19.11.2019)

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

	Vergabenummer	
	BauR T-10353-2026	
Baumaßnahme Gilmstraße zw. Preßburger Str. und Friedrich-Brugger-Weg		
Leistung Straßenbau- und Entwässerungsarbeiten		

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1.	Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)	
1.1	Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (= Ausführungsfristen) Mit der Ausführung ist zu beginnen	
	☒	am 20.07.2026
	☐	spätestens Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
	☐	in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
	☐	innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B); die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
	☐	nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.
	Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)	
	☒	am 11.09.2026
	☐	innerhalb von Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
	☐	in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
	☐	in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.
1.2	Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind:	
	☒	vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
	☒	vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
	☐	folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
	☐	aus dem beigefügten Bauzeitenplan:
	☐	

2	Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B) Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:	
2.1	☐	€ (ohne Umsatzsteuer)
	☐	Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.
2.2	Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils des Auftragssumme begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.	
2.3	Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.	

3	Zahlung (§ 16 VOB/B)	
	Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B verlängert auf 60 Tage.	

4	Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)	
	☐	Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet
	☒	Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5	Sicherheitsleistung für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)	
	☒	Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 2 Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).
		Rückgabezeitpunkt für eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B):
	☒	Nach Ablauf der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche. Soweit zu diesem Zeitpunkt die geltend gemachten Mängelansprüche des Auftraggebers noch nicht erfüllt sind, darf er einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.
	☐	
	☐	Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet

6	Bürgschaften	
	Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss vollständig den Formblättern des Auftraggebers entsprechen, und zwar für	
	- die Vertragserfüllung das Formblatt	„Vertragserfüllungsbürgschaft“
	- die Mängelansprüche das Formblatt	„Mängelanspruchsbürgschaft“
	- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt	„Abschlagszahlung-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

7	Technische Spezifikationen
	Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z. B. Nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.
8	Werbung
	Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
9	Sicherung der Mindestlohnspflichten
	Mindestlohnspflichten bestehen in der Baubranche aufgrund der geltenden allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge und aufgrund des Mindestlohngesetzes (MiLoG). Danach ist der Auftragnehmer verpflichtet, den zur Erfüllung seiner Vertragsleistungen eingesetzten eigenen Arbeitskräften tarifliche bzw. gesetzliche Mindestlöhne zu gewähren. Daneben haftet der Auftragnehmer gemäß Arbeitnehmerentsendegesetz bzw. Mindestlohngesetz dafür, dass auch den auf seiner Baustelle von Nachunternehmern eingesetzten Arbeitskräften der Mindestlohn vergütet wird. Erhalten Arbeitskräfte, die zur Erfüllung von Vertragsleistungen des Auftragnehmers eingesetzt sind, für tatsächlich geleistete Arbeit den ihnen nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Lohn nicht, nicht vollständig oder nicht termingerecht, so hat der Auftragnehmer als sofort fällige Pflicht gegenüber dem Auftraggeber an alle betroffenen Arbeitskräfte die vorenthaltenen Löhne zu zahlen. Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Kosten für Dolmetscherdienste sowie für anwaltliche Betreuung der betroffenen Arbeitskräfte zu erstatten und übliche Vorschüsse zu leisten. Bei begründetem Verdacht von Verstößen gegen die Mindestlohnspflichten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber nachzuweisen, dass alle Arbeitskräfte den ihnen zustehenden Mindestlohn auch tatsächlich erhalten haben; dies kann z.B. durch Testat eines Wirtschaftsprüfers erfolgen. Bis zum Nachweis der vollständigen Erfüllung der Mindestlohnspflichten ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen bis zu 5 % der Auftragssumme zurückzubehalten.
10	Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln
	☒ Die Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der Leistungserbringung ist verboten.
11	Diskriminierungsschutzklausel
11.1	Das beauftragte Unternehmen hat sich bei der Ausführung des Auftrags jeglicher diskriminierender, insbesondere sexistischer und rassistischer Äußerungen durch Wort, Ton, Schrift oder Bild zu enthalten. Dies gilt insbesondere für sämtliche Formen der Werbung auf städtischen Baustellen. Auf die hierzu erstellten Grundregeln des deutschen Werberates, den Leitfaden zum Werbekodex (www.werberat.de/werbekodex) und die im Stadtratsbeschluss vom 04.10.2018 (www.ris-muenchen.de ; Nr. 14-20/V10529) dargestellten Kriterien zur Beurteilung sexistischer Werbung wird hingewiesen.
11.2	Das beauftragte Unternehmen hat auch dafür Sorge zu tragen, dass diese Pflichten von seinen zur Auftragsausführung eingesetzten Subunternehmen beachtet werden.

12	Neubeauftragung von Restleistungen nach vorzeitiger Vertragsbeendigung
	Überträgt der Auftraggeber nach vorzeitiger Vertragsbeendigung die zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlichen Leistungen ganz oder teilweise einem oder mehreren neuen Auftragnehmern, behält er sich vor, diese ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens zu beauftragen. Dies gilt, soweit die Vergütung des neuen Auftragnehmers unter Berücksichtigung aller Umstände nicht unangemessen hoch ist. Der bisherige Auftragnehmer kann gegen geltend gemachte Mehrkosten nicht einwenden, dass kein Vergabeverfahren durchgeführt wurde. Dies gilt nicht, wenn die Vergütung unter Berücksichtigung aller Umstände unangemessen hoch ist.

13 bis 15: frei

16	Weitere Besondere Vertragsbedingungen
	Fortsetzung siehe Beiblatt „16_ Weitere Besondere Vertragsbedingungen“.

16. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Die Bedingungen sind zu nummerieren; als Abschluss ist zu schreiben: "Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen".

16.1 Baustellenverordnung

Der Auftragnehmer hat in eigener Verantwortung etwaige Nachunternehmer nach § 3 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellenV) zu koordinieren. Er hat den Namen des Koordinators dem Auftraggeber mitzuteilen. Die Kosten für die Koordinierung etwaiger Nachunternehmer nach der Baustellenverordnung sind in die Baustellengemeinkosten einzurechnen.

16.2 Verkehrssicherung, Verkehrsregelung, Baustellenkoordinierung

16.2.1 Hinsichtlich Verkehrssicherheit und Unterhalt ist unter den Begriffen Baustelle und Baubereich Folgendes zu verstehen:

Baustelle: Flächen, die der Arbeitgeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustelleneinrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zuzüglich der Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt.

Baubereich: Baustelle und die anschließende Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.

Davon abweichende Definition und Ergänzungen: siehe Baubeschreibung

16.2.2 Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV StVO) ist unter Anwendung der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA), den Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Straßen (ZTV-SA) und den technischen Lieferbedingungen (jeweils gültige Fassung) ein Beschilderungsplan (Verkehrsleitplan) zu erstellen.

Diese Verkehrsführungs- und Verkehrszeichenpläne, einschließlich der Darstellung und Vermaßung der notwendigen Markierung werden entweder vom AG gestellt oder sind vom AN entsprechend der Positionen oder Baubeschreibung zu erstellen.

Unterphasen sind nach dem vom AN im Detail geplanten Bauablauf zu stellen.

Der Auftragnehmer hat dazu beim Kreisverwaltungsreferat die verkehrsaufsichtliche Verfügung einzuholen.

Ein Plansatz dieser Verfügung ist der städtischen Bauleitung rechtzeitig vor Baubeginn zu übergeben.

Die Aufwendungen für die Beantragung und Genehmigung der Verkehrsrechtlichen Anordnung, einschließlich notwendiger Ortstermine sind in die Einheitspreise einzurechnen.

16.2.3 Der Antrag für die Verkehrsrechtlichen Anordnung ist zwingend im Namen und im Auftrag der Landeshauptstadt München, Baureferat Tiefbau einzuholen, es darf keine Umsatzsteuer berechnet und bezahlt werden.

Nur dann werden die Gebühren für die verkehrsrechtlichen Anordnungen, sowie die Kostenfestsetzungen für baustellenbedingte Änderungen an Lichtzeichenanlagen und Markierungen gegen Nachweis, aber ohne Zuschläge und ohne Erstattung der derzeit gültigen Umsatzsteuer als durchlaufende Posten nach § 10 Abs. 1 S. 6 UStG, für den vorgegebenen Bauablauf vergütet.

16.2.4 Den Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe bestimmt die auftraggebende Dienststelle der Stadt. Absperrungen und dergleichen sind nach Baubeendigung nur mit Zustimmung der städtischen Bauleitung zu entfernen.

16.2.5 Baustellen, die vor Winterbeginn nicht fertig gestellt werden können und daher zeitlich beschränkt stillgelegt werden müssen, sind mit Einstellung der Bauarbeiten in verkehrssicheren Zustand zu bringen. Die Maßnahmen zur Verkehrssicherung werden vom Auftraggeber nur insoweit vergütet, wie sie ohne Verschulden des Auftragnehmers notwendig werden, um den sicheren und ungestörten Anliegerverkehr aufrecht zu erhalten. Eventuell belassene Baustelleneinrichtung ist vom Auftragnehmer ohne besondere Vergütung ausreichend zu sichern bzw. bis zur Wiederaufnahme der Bauarbeiten sicher zu halten.

16.2.6 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Baustellenordnung (kann beim Baureferat Tiefbau, Abt. Straßenplanung und -bau, Friedenstraße 40, 81671 München eingesehen werden)

einzuhalten und im Baubereich auszuhängen. Die Baustellenordnung wird dem AN vor Baubeginn ausgehändigt.

- 16.2.7 Die Absicherung und Kennzeichnung für Arbeiten im Betriebsgleis hat gemäß BO-Strab und den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen zu erfolgen (zusammengefasst in der Verkehrsbetriebe Anweisung "Sicherung von Baustellen im Gleisbereich der Straßenbahn" in der jew. gültigen Fassung; zu beziehen bei den Stadtwerken - Verkehrsbetriebe / A22). Die dazu nötigen Sicherungsposten (DB- und/oder UB-geprüft) werden nach LV-Position vergütet.
- 16.3 **Leistungsumfang**
- 16.3.1 Die Preise umfassen sämtliche Kosten für die Ausführung der Leistung, insbesondere auch alle Kosten für Leistungen, die sich aus der ZTV-Strab Mü ergeben, Höhen- und Fluchtangaben für die im Zusammenhang mit den Straßenbauarbeiten anfallende Arbeiten der Versorgungssparten (einschl. Verkehrsbetriebe), sowie Lage- und Höhenangaben für die Straßeneinläufe der Stadtentwässerung, Aufwendungen für Probeentnahmen und Materialprüfungen nach Maßgabe der ZTV-Strab Mü, alle Kosten für Bruch-, Verschnitt- und Streuverlust, für das Vorhalten von Maschinen, Geräten, Handwerkszeug, Kleingerät, sowie Frachten und sonstige Fuhrkosten bis zu den Verwendungsstellen einschließlich abladen.
- 16.3.2 Abstecken der Hauptachse (zu § 3 und zu VM ZVB Pkt. 6)
Das Abstecken der Hauptachse hat durch den Auftragnehmer im Benehmen mit der Stadt zu erfolgen; die Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen. Die Straßenbegrenzungslinien werden von der Stadt abgesteckt, so weit im Leistungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist.
- 16.3.3 Bei der Neuherstellung von Randeinfassungen ist die genaue Breite von Parkbuchten, Baumgräben, Radwegen, Gehbahnen, usw. vor Beginn der Herstellung des betr. Bereiches mit der örtlichen Bauleitung des AG auf das jeweilige Stein- bzw. Plattenmaß abzustimmen, um unnötige Schnittlängen bei der Herstellung der Beläge zu vermeiden. Versäumt der AN die Abstimmung, gehen zusätzliche Schnitte zu seinen Lasten.
- 16.3.4 Mehraufwand durch Einbauten:
Mehraufwendungen durch Erschwernisse infolge von Einbauten und entlang von Bordsteinen, Rinnen oder dgl. einschließlich des verminderten Leistungsansatzes in der Fläche sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen.
Zu den Mehraufwendungen gehört auch das Entfernen von Belagsresten entlang der Einbauten und Einfassungen.
Dies gilt für alle in Frage kommenden Leistungsbereiche.
Die höhenmäßige Anpassung wird vergütet.
- 16.3.5 Erdarbeiten (Einbau von Substrat)
Bei den Erdarbeiten zur Herstellung der Baumgruben wird das Aushub- und Einbauvolumen nur einmal vergütet:
Die Vergütung erfolgt gemäß den endgültig herzustellenden Profilen.
Der durch den Arbeitsablauf bedingte Mehreinbau und/oder -ausbau von Substrat B ist in die entsprechenden Positionen einzurechnen.
(Abrechnungsformel siehe ZTV-Strab Mü)
- 16.3.6 Einbau Gussrinne
Beim Einbau der Fahrbahndeckschicht entlang von Gussrinnen ist eine 5 mm hohe Überbauung sicherzustellen.
- 16.3.7 Schichtenverbund:
Es wird darauf hingewiesen, dass bei den Asphaltarbeiten besonders auf einen ausreichenden Schichtenverbund der verschiedenen Schichten geachtet wird.
Ein fehlender Schichtenverbund hat grundsätzlich eine Abnahmeverweigerung und eine Aufforderung zur Mängelbeseitigung zur Folge.
Bei Verbundmängeln unter der Binderschicht und zwischen den einzelnen Tragschichtlagen kann vom AG eine einzelvertragliche Vereinbarung mit einer Abzugsberechnung vorgeschlagen werden (der AN hat darauf jedoch keinen Anspruch).
Die dabei zur Anwendung kommende Abzugsformel lautet dann:

$$A = F \times EP \text{ (Binderschicht)} \times 50 \%$$

$$A = F \times EP \text{ (Tragschicht)} \times 50 \%$$
Bei fehlendem Schichtenverbund unter der Deckschichtlage wird grundsätzlich die Abnahme verweigert, der AN ist zu einer Stellungnahme und Mängelbeseitigung aufgefordert.

Zur Erzielung eines optimalen Schichtenverbundes hat die Reinigung der Unterlage mit einem Hochdruckreinigungsgerät zu erfolgen und werden über die Position "Reinigen und ansprühen" vergütet.

16.3.8 Ergänzend zur gültigen ZTV Stra Mü gilt:

Der AN hat für die Kontrollprüfungen des AG folgende Leistungen zu erbringen:

- Entnahme der Probe einschl. (soweit erforderlich) Bereitstellen von Hilfskräften, Werkzeugen und Geräten
- Liefern von geeigneten Behältern für das Abfüllen der Proben
- fachgerechtes Schließen der Entnahmestellen von Ausbaustücken oder Bohrkern
- Überlassung des Probenahmematerials

Die entstehenden Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

16.3.9 Anordnung von Stundenlohnarbeiten

Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach schriftlicher Anordnung des Auftraggebers zu beginnen. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung festgelegt.

Die Stundenlohnzettel sind werktäglich einzureichen.

16.4 Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber auf Verlangen täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können.

16.5 Ausführung Spartenarbeiten

16.5.1 Werden gleichzeitig mit den Straßenbauarbeiten Spartenarbeiten durchgeführt, stimmt die städtische Bauleitung den Bauablauf mit dem Auftragnehmer ab.

16.5.2 Der AN ist verpflichtet, die durch Beauftragte des AG höhergesetzten bzw. angeglichenen Kanalschachtabdeckungen, Straßenabläufe, Schieberkappen oder Ähnliches unmittelbar nach Ausführung lage- und höhenmäßig zu überprüfen.

16.5.3 Im Bereich von Sparten, bzw. Bäumen darf nur nach den Festlegungen der jeweiligen Sparten, bzw. der Hauptabteilung Gartenbau gearbeitet werden (siehe besondere Schutzanweisungen und Merkblätter der Sparten, bzw. der Hauptabteilung Gartenbau). Arbeiten in diesen Bereichen, insbesondere bei Schieberkappen, Messpegeln, Wurzeln usw. sind so auszuführen, dass Beschädigungen jeder Art vermieden werden. Andernfalls wird der Auftragnehmer zur Übernahme der Reparaturarbeiten verpflichtet.

16.5.4 In den Spartenplänen sind die vorhandenen, derzeit bekannten Spartenleitungen eingetragen. Es kann jedoch keine Garantie auf Vollständigkeit gegeben werden. Der Auftragnehmer ist deshalb verpflichtet, sich vor Beginn seiner Arbeiten von den Spartenträgern einweisen zu lassen. Bei Bohr, Rüttel- und Grabarbeiten ist mit entsprechender Sorgfalt vorzugehen.

16.6 Baustofflieferungen und Transportleistungen

16.6.1 Für die Lieferung der Straßenbaustoffe gilt folgende Regelung, sofern in den Positionen nichts anderes festgelegt ist:

Beistellen von Baustoffen:

Von der Stadt werden ab Steinlager Max-Nadler-Straße, bzw. aus den Lagern der einzelnen Straßenbaubezirke oder frei Baustelle zur Verfügung gestellt:

Granitbordsteine aller Profile, Groß-, Klein- und Mosaikpflastersteine (in der Regel jedoch nicht für Differenzstreifen u.ä.).

Falls ausnahmsweise im Leistungsverzeichnis festgelegt ist, dass die vorgenannten Baustoffe vom Auftragnehmer zu liefern sind, so müssen sie in Art, Abmessungen und Güte den DIN-Vorschriften entsprechen.

16.6.2 Der Transport von Plattenmaterial von oder zu den städt. Lagerplätzen darf nur in entsprechend transportabler Bündelung erfolgen (max. 30 Platten pro Bündelung).

16.6.3 Die Rücklieferung von ausgebautem Steinmaterial ist durch die ausgehändigten Nachweise des betreffenden städt. Steinlagers zu belegen. Nicht zurückgeliefertes Steinmaterial wird in Rechnung gestellt.

12.7 Gewichtsnachweis

Für die Abrechnung von Stoffen nach Gewicht ist der Verbrauch durch die Vorlage der

Frachtbrieftage oder der Wiegescheine einer geeichten automatischen oder einer geeichten handbedienten, mit einem Sicherheitsdruckwerk versehenen Waage (in der Regel Brückenwaage) und der zugehörigen Originalrechnung laufend nachzuweisen; dies gilt auch für vom Auftraggeber beigestellte Stoffe.

Anerkannt werden nur solche Leistungen, die bei der Ausfuhr von dem Beauftragten des Auftraggebers bestätigt worden sind.

Der Auftraggeber kann stichprobenartig das Gewicht der einzelnen Lieferungen durch Nachwägungen des beladenen und des leeren Fahrzeuges auf derselben Waage oder der nächstgelegenen geeichten öffentlichen Waage nachprüfen (Kontrollwägungen).

Die Kosten für die erste Kontrollwägung je Stoff und Abschnitt des Leistungsverzeichnisses und die Kosten von weiteren Kontrollwägungen, deren Ergebnis um mehr als +/- 1,0 % von dem auf dem Wiegeschein oder Frachtbrief angegebenen Gewicht abweicht, werden in keinem Fall vergütet.

12.8 **Aufbruch**

12.8.1 Ausbaumaterialien

Eine Durchmischung von unterschiedlichen, bzw. verunreinigten und inerten Ausbaumaterialien ist nicht zulässig.

Nur als augenscheinlich unbelastet anzunehmende Materialien gehen in das Eigentum des AN über. Diese sind frei von Verunreinigungen zu fördern und einer Wiederverwendung bzw. Wiederverwertung zuzuführen.

Für überwachungsbedürftige Materialien (z.B. inerter Betonaufbruch) ist ein vereinfachter Entsorgungsnachweis zu führen.

Wird bei den Aufbruch- und Aushubarbeiten Material angetroffen, das nach Farbe, Geruch oder Konsistenz nicht natürlichem Aushub entspricht, so sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und die örtliche Bauüberwachung zur Festlegung des weiteren Vorgehens zu informieren. Verunreinigtes Material ist nur in Abstimmung mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt zu entsorgen.

12.8.2 Ausbauasphalt

Das anfallende bit. Aufbruch- und Fräsmaterial ist frei von Verunreinigungen einer Wiederverwendung bei der Mischgutherstellung zuzuführen.

Die Abfuhr in Füllgruben ist untersagt.

Für den Ausbauasphalt (Schollen und Fräsgut) ist eine Massenbilanz anhand der im Aufmaß dokumentierten Aufbruchstärken zu erstellen. Der Nachweis, dass das Material einer Wiederverwendung bei der Mischgutherstellung zugeführt wurde, ist mittels Wiegescheinen und Originalrechnungen zu führen.

Berechnungsgrundlage ist immer die mittlere Aufbruch- bzw. Fräsdicke der jeweiligen Position; bei Abweichungen ist dies im Aufmaß zu vermerken. Abweichungen bis zu 10% werden toleriert.

Fehlmengen werden dem AN mit 15 EURO/t in Rechnung gestellt.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Baumaßnahmen, bei denen weniger als 10 t Ausbauasphalt anfallen (Bagatellgrenze).

12.9 **Allgemeine Ausführungsfestlegung**

12.9.1 Vor Baubeginn ist ein Nachweis über die Belehrung nach dem Sprengstoffgesetz von jedem Mitarbeiter, der auf der Baustelle arbeitet, vorzulegen. Bei einem Personalwechsel ist der Auftragnehmer oder dessen Vertreter verpflichtet, unaufgefordert den Nachweis des neu hinzukommenden Mitarbeiters abzugeben.

12.9.2 Beim Befahren von gefrästen Flächen, aber auch beim Befahren von Frostschuttschichten ist Staubbentwicklung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden ggf. mehrmals am Tag.

12.9.3 Beim Fräsen von Asphalt- und Betonflächen sind Straßenfräsen mit Absauganlagen zu verwenden

12.9.4 Für sämtliche Aufbrucharbeiten dürfen nur bestmöglich schallgedämmte Geräte verwendet werden.

Geräte die in der Nacht zum Einsatz kommen müssen für Nachtarbeit zugelassen sein.

12.9.5 Das Reinigen von Natursteinpflaster darf nicht vor Ort, sondern ist auf einem geeigneten Lagerplatz des AN durchzuführen. Hierfür anfallende Mehrkosten sind in die hierfür vorgesehenen Positionen einzurechnen.

- 16.9.6 Beim Schneiden von Platten, Betonteilen und Natursteinmaterial ist darauf zu achten, dass es zu keiner Staubentwicklung kommt (es sind Nassschneidegeräte zu verwenden). Der Einsatz von Trennschleifern ist verboten. Es gilt die TRGS 559.
- 16.9.7 Die Koordination aller Arbeiten mit den Projektbeteiligten im Tagesgeschäft und mit Dritten hat in Abstimmung mit dem AG zu erfolgen.
- 16.9.8 Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen und zu Abstimmungen mit Dritten, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen geeigneten bevollmächtigten und kompetenten Firmenvertreter zu entsenden.
Die Besprechungen finden in der Regel einmal pro Woche statt.
- 16.10 **Fahrzeuge**
- 16.10.1 Fuhrunternehmer müssen zum Transport von Gefahrstoffen eine entsprechend notwendige Zulassung vorweisen.
- 16.10.2 Sicherheitsausrüstungen
Es dürfen nur Maschinen und Geräte eingesetzt werden, die nach dem aktuellen Stand der Technik ausgestattet sind. Zusätzlich zur gesetzlichen Vorschrift müssen sämtliche LKW ab 3,5 to zul. Gesamtgewicht (Fahrzeuge des AN und aller Nachunternehmer) mit Weitwinkel- und Nahbereichsspiegel ausgerüstet sein.
- 16.11 **Baulärm und Nachtarbeit**
Der Auftragnehmer hat sich bei Referat für Gesundheit und Umwelt, Sachgebiet Nicht genehmigungs-bedürftige Anlagen - Schwerpunkt Lärmschutz (RGU 123) zu erkundigen, welche konkreten Immissionsrichtwerte wegen des Charakters des Gebietes, in dem die Baumaßnahme durchgeführt wird, einzuhalten sind. Die Festlegung der Immissionsrichtwerte erfolgt auf Grundlage der „Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Schutz gegen Baulärm“ vom 19. August 1970 (Anlage zum Bundesanzeiger Nr. 10 vom 01.09.1970). Die vom Kreisverwaltungsreferat zum Lärmschutz und für Nachtarbeit angeordneten Auflagen sind einzuhalten. Auf das beiliegende Merkblatt für Nachtarbeiten des Referates für Gesundheit und Umwelt wird in diesem Zusammenhang hingewiesen. Kosten, die dadurch verursacht werden, dass bei den Bauarbeiten die zulässigen Immissionsrichtwerte überschritten werden, hat der Auftragnehmer zu tragen.
- 16.12 **Nachtarbeiten**
Mit Wirkung vom 01.06.1998 sind Änderungen im zweiten Teil des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG), den Vorschriften zum Schutz vor Einwirkungen aus unnötigen störenden Betätigungen in Kraft getreten. Der bayerische Gesetzgeber hat mit dem Gesetz zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes vom 09.05.1998 (GVBl Nr. 10/1998) S. 243) den Artikel 11 BayImSchG (Nachtruhe) aufgehoben. Damit entfällt zukünftig nicht nur das Verbot nach Art. 11 Abs., 1 BayImSchG, während der Nachtzeit von 22.00 bis 07.00 Uhr ruhestörende Arbeiten durchzuführen. Die Landeshauptstadt München hat auch keine Möglichkeit mehr, Ausnahmen bzw. Befreiungen für solche nächtlichen Arbeiten zu erteilen.

Es handelt sich dabei in vielen Fällen um Bauarbeiten, die auf Grund technischer Vorgaben nicht unterbrochen werden dürfen (z.B. Unterwasserbetonierarbeiten, Flügelglätten von Estrichen) oder die z.B. aus verkehrlichen Gründen nur während der Nachtzeit durchzuführen sind (z.B. Aufstellung eines Krans, Gleissanierungsarbeiten im Bereich der Straßenbahn, Straßenmarkierungsarbeiten). In jedem Fall muss allerdings ein besonderes öffentliches Interesse (Vermeidung von Verkehrsbehinderungen, möglichst geringe Beeinträchtigung des öffentlichen Personennahverkehrs usw.) an der Durchführung der nächtlichen Arbeiten vorliegen.

Die Aufhebung des Verbots ruhestörender Nachtarbeiten und der Wegfall der Ausnahmegenehmigungen bedeutet aber keinesfalls, dass nun keine Vorschriften bei nächtlichen Arbeiten zu beachten wären. Wie bisher auch sind die einschlägigen Pflichten des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§§ 22 ff. BImSchG, Baumaschinenlärmverordnung) oder speziell für Bauarbeiten die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - vom 19.08.70 (siehe Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 160) einzuhalten. Auch die Vorschriften des Feiertagsgesetzes bleiben davon unberührt. Ebenso sind bei ungerechtfertigten Ruhestörungen Ordnungswidrigkeitenanzeigen wegen des Verstoßes gegen § 117 des Ordnungswidrigkeitengesetzes ("unzulässiger Lärm") möglich.

Die Landeshauptstadt München - Referat für Gesundheit und Umwelt empfiehlt Ihnen deshalb, folgende Hinweise bei den nächtlichen Arbeiten zu beachten:

- Bei Bauarbeiten eingesetzte Maschinen, Geräte und Fahrzeuge müssen den Anforderungen der Baumaschinenlärm-Verordnung (15. Bundes-Immissionsschutzverordnung) sowie dem neuesten Stand der Schallschutztechnik entsprechen.
- Jeder vermeidbare Lärm, insbesondere lautes Rufen, unnötiges laufen lassen von Motoren und dergleichen ist möglichst zu unterlassen.
- Bitte verständigen Sie die Bewohner der nächstgelegenen Anwesen vor Beginn der Arbeiten davon, dass aus zwingenden Gründen in der Nachtzeit gearbeitet werden muss (z. B. durch Handzettel, Aushängen). Sie können dadurch Beschwerden oder Anzeigen aus der Nachbarschaft vermeiden.

Informieren Sie bitte auch das zuständige Polizeirevier rechtzeitig vor den Arbeiten. Die Dienst habenden Polizeibeamten können dann auf evtl. Beschwerden entsprechend reagieren.

Bei Rückfragen zu dieser Thematik oder Problemen wenden Sie sich bitte an:
Landeshauptstadt München, **Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstraße 28 a, 80335 München.**

12.13 **Recyclingmaterial**

Beim Einbau von Recyclingmaterialien ist vor Baubeginn der örtlichen Bauüberwachung ein Unbedenklichkeitsnachweis vorzulegen.

12.14 **Verwendung von Ausbauasphalt-Recyclingmaterial**

Es muss für bituminöses Tragschichtmaterial der Nachweis (Lieferscheine des Mischgutherstellers) erbracht werden, dass bituminöses Ausbaumaterial entsprechend dem Leistungsbeschreibung verwendet wurde. Auf die Notwendigkeit diesbezüglich genauer Angaben im Bezugsquellennachweis wird besonders hingewiesen.

12.15 **Benützung von Grünanlagen**

Nimmt der Auftragnehmer bei der Durchführung städtischer Bauvorhaben eine städtische Grünfläche als Arbeits- oder Lagerplatz in Anspruch, so ist dies nur mit schriftlicher Genehmigung der Hauptabteilung Gartenbau möglich. Die einschlägigen Bestimmungen der Grünanlagensatzung sind zu beachten. Gebühren für die Benutzung werden von der Hauptabteilung Gartenbau nicht erhoben. Der Auftragnehmer hat in eigener PQ-Nummer: Verantwortung etwaige Nachunternehmer nach § 3 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellenV) zu koordinieren. Er hat den Namen des Koordinators dem Auftraggeber mitzuteilen.

12.16 **Verjährungsfrist für Mängelansprüche**

Als Verjährungsfristen für Mängelansprüche werden die Verjährungsfristen für Straßenbauarbeiten gemäß gültiger ZTV StraMü vereinbart.

12.17 **Rechnungen:**

Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren; Rechnungskopien bzw. Duplikate sind als solche deutlich zu kennzeichnen.

12.18 **Verlangen der förmlichen Abnahme**

Der Auftraggeber verlangt die förmliche Abnahme ab einer Auftragssumme von 10.000 € (ohne Umsatzsteuer).

12.19 **Nachunternehmerleistungen**

Bei Aufträgen mit Nachunternehmerleistungen soll der Auftragnehmer bei der Einholung von Angeboten regelmäßig kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) angemessen beteiligen. Die Bestimmungen des § 4 Absatz 8 Nummer 1 VOB/B bleiben unberührt. Nachunternehmer müssen fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sein und ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sein und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

☐ 16.20 **Verwendung einer Austauschplattform**

1. Der Auftraggeber stellt ab Auftragserteilung für die gesamte Dauer des Projekts und seiner Abwicklung eine Austauschplattform mit einem spezifischen Projektraum unter der Adresse www.thinkproject.com zur Verfügung.
2. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, diese Austauschplattform für den Austausch aller projektbezogenen Dokumente, die gesamte projektbezogene Kommunikation und Dokumentation zu nutzen; Einzelheiten sind in Nrn. 4 und 5 geregelt. Hiervon ausgenommen sind Erklärungen, für die die Schriftform gesetzlich vorgeschrieben oder vertraglich vereinbart ist, insbesondere Vertragsänderungen/-erweiterungen und Kündigungen.
3. Der Auftragnehmer ist verpflichtet sich beim Anbieter der Plattform thinkproject (Kontaktdaten werden vom Auftraggeber mitgeteilt)geeignet zu lizenzieren.
Der Preis für eine jährlich erwerbzbare, personenbezogene Lizenz beträgt 495,00 € netto pro Jahr und Person.
4. Der Auftragnehmer ist verpflichtet die im Projekt entstehenden Dokumente im Projektraum zu speichern. Die Ablage der Dokumente erfolgt nach einer definierten Ablagestruktur (gemäß Anleitung), entsprechend der Projekttrolle und Zugriffsrechte des Auftragnehmers und in Absprache mit der Projektleitung.
Der Auftragnehmer ist verpflichtet die im Projekt entstehenden Pläne in Abstimmung mit der Projektleitung im Projektraum zu speichern. Bei der Speicherung der Pläne im Projektraum müssen die Dateinamen einer definierten Plancodierung (gemäß Anleitung) entsprechen.
Ist der Auftragnehmer mit dem Führen eines Bautagebuchs beauftragt, so ist er verpflichtet, die Dokumentation des Bauprozesses in einem digitalen Bautagebuch im Projektraum vorzunehmen.
5. Bei jeder Ablage von Dokumenten durch den Auftragnehmer in der Austauschplattform muss über das interne Nachrichtensystem eine Nachricht an einen internen Projektansprechpartner des Auftraggebers gesendet werden.
6. Der Auftragnehmer ist verpflichtet sich mit der Funktionsweise der Software ThinkProject vertraut zu machen.

Fortsetzung siehe "WBVBs_Regelungen_zum_zentralen_Rechnungseingang_102025.pdf"

Unterlagen nicht bearbeitbar*

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen

Stand 01/2025

***identisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche - Bewerben -**

Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen

(vom Bieter/Mitglied der Bietergemeinschaft sowie zugehörigen Nachunternehmen auszufüllen, soweit diese nicht präqualifiziert sind)

Maßnahmennummer **12TI.108183**

Vergabenummer **BauR T-10353-2026**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| ☒ Öffentliche Ausschreibung | ☐ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Gilmstraße zw. Preßburger Str. und Friedrich-Brugger-Weg

Leistung

Straßenbau- und Entwässerungsarbeiten

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*) | |
| ☐ Bieter*) | |
| ☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| ☐ Nachunternehmer*) | |
| ☐ anderes Unternehmen*) | |

(Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Unternehmens)

Umsatz des Unternehmens in den letzten **drei** abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Jahr	Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich erkläre / Wir erklären, dass ich / wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹, vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem Teilnahmeantrag eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung. Angaben in Anlehnung an das [Formblatt 444 Referenzbescheinigung](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_bauftraege_formblatt_444_referenz.docx).
[https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5 vergabe bauauftraege formblatt 444 referenz.docx](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_bauftraege_formblatt_444_referenz.docx)

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, angeben.

Registereintragungen

Ich bin / Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:
Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ keine Eintragungen im Wettbewerbsregister gespeichert sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro netto wird der Auftraggeber über den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister durchführen.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot / Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

	Vergabenummer	
	BauR T-10353-2026	
Baumaßnahme Gilmstraße zw. Preßburger Str. und Friedrich-Brugger-Weg		
Leistung Straßenbau- und Entwässerungsarbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 127 – Erklärung Bezug Russland
- ☐ 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☒ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☐ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 2481 - Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☐ 2491 - Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐ 2292.StB - Erklärung zu Fahrzeug-Rückhaltesystemen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung:
- ☐

1.2 Unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

☐

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen

☐

1.4 Sonstige Unterlagen

- ☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise

☐

2 Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“

- ☐ Für das Zuschlagskriterium Beschleunigungsregelung:
Angabe des verbindlichen Endes der Bauzeit (Datum oder Werktag je nach Vorgabe in den Besonderen Vertragsbedingungen) durch den Bieter unter Berücksichtigung vertraglicher Vorgaben wie z. B. Fristen, Arbeiten Dritter; das Bauende darf nicht nach dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Bauende liegen.
Mit dem Angebot Abgabe eines Bauzeitenplans, als Balkenplan mit mind. folgenden Angaben: Lfd. Nr. der Tätigkeit, Tätigkeit, Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit nach Datum oder Werktagen, Dauer der jeweiligen Tätigkeit, Angabe von Zwischen- und Endterminen, Zeitachse in Wochen.“

☐

3 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

3.1 Formblätter

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☐ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☒ **T1-T2 Bezugsquellennachweis Baustoffe**

3.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☐ Vorname, Name, Geburtsdatum und Geburtsort aller Geschäftsführer und Prokuristen
- ☒ Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- ☒ Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“ oder gleichwertiger Nachweis.
- ☒ Qualifikation der geprüften Fachkraft für Fahrbahnmarkierungen und Qualifikation des Unternehmens gemäß ZTV **M 13** oder gleichwertiger Qualifikationsnachweise
- ☐ Prüfurkunde Schutzplanken-Montagefachmann nach ZTV oder gleichwertiger Nachweis.
- ☐

3.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☐ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
- ☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 2481
- ☐ Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland“.
- ☐ Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch positives Begutachtungsschreiben der BASt bzw. einer mit der BASt direkt vergleichbaren Institution eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder der Türkei oder einem EFTA-Staat, der Vertragspartei des EWR-Abkommens ist.
- ☐

3.4 Sonstige Unterlagen

- ☐ Auszüge aus der Urkalkulation zur Aufklärung auffälliger Einheitspreise
- ☒ Urkalkulation
- ☐ Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers oder eines Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
- ☐

Bieter	Vergabenummer BauR T-10353-2026	Datum
Baumaßnahme Gilmstraße zw. Preßburger Str. und Friedrich-Brugger-Weg		
Leistung Straßenbau- und Entwässerungsarbeiten		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte- kosten	Sonstige Kos- ten	Nachunter- nehmer- leistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Copyright © 2012 Pearson Education, Inc. All rights reserved.

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer BauR T-10353-2026	Datum
Baumaßnahme Gilmstraße zw. Preßburger Str. und Friedrich-Brugger-Weg		
Leistung Straßenbau- und Entwässerungsarbeiten		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn	
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)	
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x	
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.	
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung	
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.	
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.	
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)		
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)	
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)	
3.3.1	Gewinn	
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)	
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)	
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)		
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)		

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	BauR T-10353-2026	
Baumaßnahme Gilmstraße zw. Preßburger Str. und Friedrich-Brugger-Weg		
Leistung Straßenbau- und Entwässerungsarbeiten		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2,3}	Stoffe ²	Geräte ^{2,4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Auf Verlangen sind die Einheitspreise								
	sämtlicher Pos. des LVs innerhalb								
	der von der Ver- gabestelle vorge-								
	gebenen Frist auf- zugliedern.								
			</						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	BauR T-10353-2026	
Baumaßnahme Gilmstraße zw. Preßburger Str. und Friedrich-Brugger-Weg		
Leistung Straßenbau- und Entwässerungsarbeiten		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer.

[illegible]

	Vergabenummer	
	BauR T-10353-2026	
Baumaßnahme Gilmstraße zw. Preßburger Str. und Friedrich-Brugger-Weg		
Leistung Straßenbau- und Entwässerungsarbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung des Angebotsschreibens

Nachunternehmererklärung

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Nebenangebote, die die nachstehende Nachunternehmererklärung abbedingen, sind nicht zugelassen.

2 Ergänzung des Angebotsschreibens

2.1 Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir im Fall der Auftragserteilung die angebotene Leistung gem. § 4 Abs. 8 Nr. 1 VOB/B grundsätzlich im eigenen Betrieb ausführen muss/müssen. Ich/wir werde(n) daher die Leistungen, auf die mein/unser Betrieb eingerichtet ist, weitgehend (gleichbedeutend mit mindestens 70 v.H.) im eigenen Betrieb ausführen.

Zum beabsichtigten Einsatz von Nachunternehmern habe(n) ich/wir die **erforderlichen Angaben** in das Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen - 233 eingetragen.

Mir/Uns ist bewusst, dass eine Nichtbeachtung dieser Erklärung meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb zur Folge haben kann.

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer 12TI.108183	Vergabenummer BauR T-10353-2026
Baumaßnahme Gilmstraße zw. Preßburger Str. und Friedrich-Brugger-Weg	
Leistung Straßenbau- und Entwässerungsarbeiten	

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)_____
(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)_____
(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)_____
(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

	Vergabenummer	
	BauR T-10353-2026	
Baumaßnahme Gilmstraße zw. Preßburger Str. und Friedrich-Brugger-Weg		
Leistung Straßenbau- und Entwässerungsarbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Betreiber der Verwertungs- oder Beseitigungsanlagen sowie für die jeweiligen Stoffgruppen und Belastungsklassen die Verwertungs- oder Beseitigungsanlagen zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Betreiber der Verwertungs- oder Beseitigungsanlagen zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Betreiber der Verwertungs- oder Beseitigungsanlagen sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist, bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Verpflichtungsklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger (Zweiterzeuger) in Bezug auf Stoffe, für die es keine konkrete Zweckbestimmung von Seiten des Auftraggebers gibt (ausgenommen davon sind also die Stoffe, die planmäßig wiederverwendet werden). Zugleich wird der Auftragnehmer mit Aufnahme seiner Tätigkeit, bei der er automatisch die Sachherrschaft über die Stoffe erlangt, auch Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt dabei die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV). Die Verantwortung zur ordnungsgemäßen Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle verbleibt daneben beim Auftraggeber, der ebenfalls Abfallerzeuger (Ersterzeuger) ist.
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

	Vergabenummer	
	BauR T-10353-2026	
Baumaßnahme Gilmstraße zw. Preßburger Str. und Friedrich-Brugger-Weg		
Leistung Straßenbau- und Entwässerungsarbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung .

2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen

☐ GAEB DA 90.

☒ GAEB DA XML.

Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabepattform ausgetauscht.

Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

Hinweise zum Datenschutz
gemäß Art. 13 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die
Landeshauptstadt München (LHM), 80313 München,
E-Mail: rathaus@muenchen.de, Telefon: (089) 233-00.

Die Daten werden erhoben, um das Vergabeverfahren durchzuführen und das
Vertragsverhältnis
abzuwickeln. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstaben b, c und e
DSGVO sowie Art. 4 Absatz 1 BayDSG.

Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung
Ihrer
Daten können Sie im Internet unter

<https://stadt.muenchen.de/infos/baureferat-ausschreibungen-informationen.html#6>

abrufen.

Unsere behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter Marienplatz 8, 80331
München,
E-Mail: datenschutz@muenchen.de.

	Vergabenummer	
	BauR T-10353-2026	
Baumaßnahme Gilmstraße zw. Preßburger Str. und Friedrich-Brugger-Weg		
Leistung Straßenbau- und Entwässerungsarbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**Teilnahmebedingungen bei elektronischen Vergabeverfahren über die Vergabeplattform mit ava-sign****Technische Voraussetzungen / Browsereinstellungen**

Alle gängigen Browser in einer aktuellen Version:

Firefox

Apple Safari

Google Chrome

Microsoft Edge

Elektronische Übermittlung des Angebotes über die Vergabeplattform

Für die Abgabe von Angeboten ist eine Anmeldung im Bieterportal iTWO tender unter der Adresse <https://www.meinauftrag.rib.de> erforderlich. Die Firmen laden nach der Anmeldung in iTWO tender die **bearbeitbaren** Vergabeunterlagen in digitaler Form über den Bieterclient **ava-sign in der aktuellen Version** von der Vergabeplattform auf ihren Rechner herunter.

Die gesamten Vergabeunterlagen sind in einer Paket-Datei gespeichert und werden beim Öffnen mit ava-sign in einer übersichtlichen Baumstruktur dargestellt. **Die elektronische Übermittlung des Angebotes erfolgt ausschließlich über ava-sign.** Der Bieterclient ava-sign ermöglicht eine einfache und komfortable Bearbeitung der Vertragsunterlagen und eine vergaberechtskonforme Abgabe von digitalen Angeboten bei Ausschreibungen.

Die Upload Datei der Angebotsdatei über ava-sign darf einen maximalen Wert von **1500 MB** nicht überschreiten. Einzurechnen sind dabei die bereits zur Verfügung gestellten Vertragsunterlagen, die der Bieter mit dem Angebot ausgefüllt zurückgeben muss. Es wird empfohlen rechtzeitig – mind. 1 Tag vor Angebotsende – die Angebotsdatei auf die Vergabeplattform hochzuladen und bei Problemen den Support zu bemühen.

Der Bieterclient ava-sign macht wie ein Browser eine Internetverbindung zur Zielplattform auf. Das bedeutet, alle Personen die ava-sign nutzen und damit ein [Angebot abgeben](#) wollen, benötigen für das Programm einen Internetzugang.

Es geht hier um den Bieterclient ava-sign! Es ist wichtig zu beachten, dass der Zugriff auf das Internet über den Browser nicht automatisch bedeutet, dass auch das Programm ava-sign zugriffsberechtigt ist.

Textform

Die Systemvoraussetzungen und Installationsanleitungen für den jeweils aktuellen Bieterclient ava-sign finden Sie immer unter diesem Link: https://download.arriba-net.de/fileadmin/downloaddaten/meinauftrag.rib.de/hilfe/bieterclient_laden_tender.html

Ordner Nebenangebote

Ist die Abgabe von Nebenangeboten in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots ausgeschlossen worden, wird kein Ordner bereitgestellt.

Hilfelinks

Für das Bieterportal iTWO tender:

<https://download.arriba-net.de/fileadmin/downloaddaten/meinauftrag.rib.de/hilfe/index.html>

Für den Bieterclient ava-sign:

https://download.arriba-net.de/fileadmin/downloaddaten/avasign_hilfe/hilfe/index.html?introduction_ava-sign.html

Merkblatt Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen

Mit der Novellierung der Gewerbeabfallverordnung zum 01.08.2017 wurde die in § 6 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) verankerte Abfallhierarchie auch auf gewerbliche Siedlungsabfälle sowie Bau- und Abbruchabfälle übertragen.

Damit haben Erzeuger und Besitzer von Bau- und Abbruchabfällen die folgenden Abfallfraktionen jeweils getrennt zu sammeln, zu befördern und nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 GewAbfV vorrangig der Vorbereitung zur Wiederverwendung oder dem Recycling zuzuführen:

- 1.) Glas
- 2.) Kunststoff
- 3.) Metalle, einschließlich Legierungen
- 4.) Holz
- 5.) Dämmmaterial
- 6.) Bitumengemische
- 7.) Baustoffe aus Gipsbasis
- 8.) Beton
- 9.) Ziegel und
- 10.) Fliesen und Keramik
- 11.) Weitere Fraktionen, die nach eigenen rechtlichen Anforderungen entsorgt werden müssen (z.B. Photovoltaikmodule, Batterien/Akkus, Elektrogeräte)

Ist eine Getrenntsammlung nicht oder nur teilweise möglich (z.B. aus Platzgründen) oder wirtschaftlich nicht zumutbar, so ist eine gemischte Erfassung nach folgenden Maßgaben zulässig:

- Gemische, die vorwiegend Kunststoffe, Metalle oder Holz enthalten, sind unverzüglich einer Vorbehandlungsanlage zuzuführen. Glas, Dämmmaterialien, Bitumengemische und Baustoffe aus Gips dürfen nur enthalten sein, soweit sie die Vorbehandlung nicht beeinträchtigen.
- Gemische, die überwiegend Beton, Ziegel, Fliesen oder Keramik enthalten, sind unverzüglich einer Aufbereitungsanlage zuzuführen.

Zulässige Gemische, die keiner Vorbehandlungs- bzw. Aufbereitungsanlage zugeführt werden, sind getrennt von anderen Abfällen zu halten und vorrangig einer ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen sonstigen geeigneten Verwertung zuzuführen.

Für Abfälle zur Verwertung kann ein Entsorger Ihrer Wahl beauftragt werden. Bitte beachten Sie die Dokumentationspflichten für Abfallerzeuger und -besitzer nach § 8 Abs. 3 GewAbfV.

Gefährliche Abfälle sind in jedem Fall zwingend von den übrigen Bau- und Abbruchabfällen getrennt zu halten und als Sonderabfall zu entsorgen. Es gilt ein Vermischungsverbot für gefährliche Abfälle nach § 9 Abs. 2 KrWG.

Abfälle zur Beseitigung sind **grundsätzlich** an den städtischen Abfallentsorgungsanlagen anzuliefern (§ 8 Abs. 2 Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung) und zwar

- **brennbare Abfälle** zur Müllverbrennungsanlage (HKW) München-Nord,
- **nicht brennbare Abfälle** (insbesondere Asbest mit Abfallschlüsselnummer *170605 und Mineralfaserabfälle mit Abfallschlüsselnummer *170603) zum Umschlagplatz für Deponieabfälle bei der Fa. Wurzer Umwelt GmbH, Am Kompostwerk 2,85462 Eitting bzw. für Kleinmengen (2m³ KMF und 2m³ Asbestzement pro Anlieferung) am Entsorgungspark Freimann, Werner-Heisenberg-Allee 62, 80939 München

Bitte informieren Sie sich **vorab bezüglich der Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung** unter folgenden Internetseiten über die Anliefermodalitäten:

- a) bei der Anlieferung von brennbaren Beseitigungsabfällen am Heizkraftwerk München Nord unter: <https://www.awm-muenchen.de/entsorgen/abgabestellen-services/muellverbrennungsanlage>
- b) bei der Anlieferung von Kleinmengen an nicht brennbaren Beseitigungsabfällen (*170603 und *170605) am Entsorgungspark Freimann unter: <https://www.awm-muenchen.de/entsorgen/abgabestellen-services/entsorgungspark-freimann>
- c) bei der Anlieferung von Großmengen an nicht brennbaren Beseitigungsabfällen (*170603 und *170605) an der Entsorgungsanlage der Fa. Wurzer Umwelt GmbH unter: <https://www.awm-muenchen.de/entsorgen/abgabestellen-services/annahmestelle-wurzer-eitting>

und beantragen Sie über dort zur Verfügung stehende Onlineformulare eine entsprechende Anliefergenehmigung und/oder eine Freigabe zum elektronischen Nachweisverfahren mit der Fa. Wurzer Umwelt GmbH.

Hinweis:

Im Stadtgebiet München ist jede Baustelle, auf der **nicht brennbare gefährliche Abfälle zur Beseitigung** (insbesondere KMF und Asbest) anfallen, beim Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) an abfallrecht.rku@muenchen.de zu melden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), Abteilung Satzungsangelegenheiten Tel. 089/ 233-31113, E-Mail: satzungen.awm@muenchen.de.

Für die Abfuhr von Bauabfällen zur Beseitigung können Sie auch den Containerdienst des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM), Georg-Brauchle-Ring 29, 80992 München beauftragen. Beauftragung unter <https://www.awm-muenchen.de/entsorgen/formulare/fuer-gewerbetriebe/containerdienst>.

Infos

Weitere Informationen zur Gewerbeabfallverordnung finden Sie in der Mitteilung 34 der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft (LAGA M 34) „Vollzugshinweise zur Gewerbeabfallverordnung“ oder auf folgender Internetseite: <https://www.awm-muenchen.de/ueber-uns/rechtsgrundlagen>.

Abbiegeassistenzsysteme für LKW ab 7,5 to Vertragsstrafe

Zum Schutz vor Personenschäden müssen die vom Auftragnehmer zur Vertragsleistung eingesetzten LKW ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 to über die Spiegelanlage hinaus mit einem wirksamen System zur Überwachung des rechten Abbiegebereichs ausgerüstet sein (entweder Kamera-Monitor-System mit Aufschaltung des Kamerabildes auf einen Monitor in der Fahrerkabine bei Einleitung des Abbiegevorgangs **oder** radar-/sensorbasiertes System mit Warnung des Fahrers bei Hindernissen im Abbiegebereich). Auf Verlangen hat der Auftragnehmer das verwendete System nachzuweisen. Am Ort der Leistungserbringung (Baustellenbereich) hat er dem Auftraggeber Besichtigungen der LKW jederzeit zu gestatten. Vorstehende Pflichten bestehen auch beim Einsatz von Nachunternehmern.

Für jede Anfahrt eines LKW an den Ort der Leistungserbringung (Baustelle) ohne das vorgeschriebene System hat der Auftragnehmer eine Vertragsstrafe von 500 Euro zu entrichten, es sei denn, er hat dies nicht zu vertreten. Die Vertragsstrafe fällt pro LKW und Tag höchstens einmal an; sie ist insgesamt auf 2 % des Netto-Auftragswertes, maximal jedoch 5.000 Euro, begrenzt.

Die Regelung gilt nur im Verhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Ansprüche Dritter entstehen hieraus nicht.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1. BAUBESCHREIBUNG

1. BAUBESCHREIBUNG

INHALTSVERZEICHNIS

- 1.1 Allgemeine Beschreibung
- 1.2 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse
- 1.3 Ausführung der Bauleistung
- 1.4 Ersatzbaustoffverordnung (EBV)
- 1.5 Hinweis zur Ermittlung der Einheitspreise und zur Abrechnung
- 1.6 Allgemeine Ausführungsfestlegungen:
- 1.7 Ausführungsunterlagen
- 1.8 Zusätzliche technische Vertragsbedingungen
- 1.9 Teerhaltiges Material
- 1.10 Entwässerungsarbeiten
- 1.11 Baustellenkoordinator
- 1.12 Zusätzliche Lieferbedingungen für Granitsteinmaterial
- 1.13 Normen

1. BAUBESCHREIBUNG

1. BAUBESCHREIBUNG

1.1 Allgemeine Beschreibung

Mit dem Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 01903 vom 15.12.2020 wurde das Baureferat beauftragt in der Gilmstraße zwischen Preßburger Straße und Friedrich-Brugger-Weg dem Radweg 0,50 m von dem bestehenden Gehweg zuzuschlagen, um so für den Gehweg und den Radweg die Mindestbreite von jeweils 2,50 m zu erfüllen.

Die Planung des Baureferats sieht einen Gehweg sowie einen Zweirichtungsradweg mit einer Mindestbreite von jeweils 2,50 m vor. Hierfür ist eine Verschmälerung des bestehenden Gehweges und einer Verbreiterung der bestehenden Gesamtbreite von ca. 4,80 m (Gehweg ca. 2,95 m und Zweirichtungsradweges ca. 1,85 m) um 0,20 m notwendig. Für den Zweirichtungsradweg sind Markierungen vorgesehen, die Beleuchtung und Entwässerung muss für diese Maßnahme angepasst werden. Aufgrund des angrenzenden Baumbestandes erfolgt für die Realisierung eine ökologische Baubegleitung.

1.2 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

Es wird davon ausgegangen, dass der Bieter sich vor der Abgabe des Angebots vor Ort über die Lage der Baumaßnahme und über die dort herrschenden Verhältnisse sowie über die Zu- und Abfahrsmöglichkeiten seiner Baugeräte informiert hat.

Die Gilmstraße befindet sich im Stadtbezirk 7 Sendling-Westpark, genauer im Ortsteil

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Holzapfelkreuz, und verbindet die Ehrwalder Straße mit der Westendstraße. In dem betroffenen Abschnitt ist die Strecke nur ein Fuß- und Radweg. In der unmittelbaren Nähe sind mehrere Schulen und andere soziale Einrichtungen. Zudem grenzt der Westpark mit seinen unbefestigten Wegen direkt an. Sie ist daher vor allem für den Schüler*innenverkehr als auch für den Freizeitverkehr zum Westpark von großer Bedeutung. 1.3 Ausführung der Bauleistung Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu mehreren Schulen findet die Baumaßnahme größtenteils in den Sommerferien statt. Angestrebt wird eine Umsetzung vom 06.07.2026 bis 11.09.2026. Die Baumaßnahme ist vor dem Beginn des neuen Schuljahres abzuschließen. Die Baumaßnahme wird unter Vollsperre durchgeführt. Der Fuß- und Radverkehr wird durch den Westpark abgeleitet. Der Ausschreibung liegt eine schematische Darstellung der Ableitungsstrecke durch den Westpark bei. Ein Verkehrszeichenplan, der mit dem MOR (Herr Gröger und Herr Schmidt) bereits abgestimmt wurde und für die Einholung der VRAO ausreichend ist, wird zum Vergabegespräch übergeben. Die Vollsperre sowie die Ableitung durch den Westpark sind mit dem MOR und dem Gartenbau bereits vorabgestimmt. Durch die Nähe zum Westpark und den angrenzenden Schulen herrscht ein erhöhtes Fußgänger- und Radverkehrsaufkommen. Hieraus lässt sich ein besonderes Augenmerk auf die ordnungsgemäße Absperrung der Baumaßnahme sowie eine regelmäßige Kontrolle ableiten. Im Zuge der Einholung der verkehrsrechtlichen Anordnung ist es dem AN vorbehalten (in Abstimmung mit dem AG), mit dem Mobilitätsreferat eine wirtschaftlichere und für alle Beteiligten günstigere Variante der Verkehrsführung und des Bauablaufes zu vereinbaren. Die Baumaßnahme befindet sich auf einer Fläche, für die ein Kampfmittelverdacht besteht. Die kampfmitteltechnische Stellungnahme liegt vor und ist den Ausschreibungsunterlagen als PDF zu entnehmen. Seitens des Auftragnehmers ist eine sicherheitstechnische Einweisung für alle auf der Baustelle tätigen Personen durchzuführen. Vor Baubeginn ist der Nachweis über die Belehrung nach dem Sprengstoffgesetz vorzulegen. Bei einem Personalwechsel ist der AN oder dessen Vertreter verpflichtet, unaufgefordert den Belehrungsnachweis für das neue Personal vorzulegen. Bei Erdarbeiten erfolgt gemäß der kampfmitteltechnischen Stellungnahme eine baubegleitende Kampfmittelfreimessung. Das hierfür erforderliche Fachpersonal ist durch den AN in Abstimmung mit der ÖBÜ beim AG mit einer Vorlaufzeit von mindestens 7 Kalendertagen anzufordern. Baugrundgutachten - Bodenbeschaffenheit: Die altlasten- und bautechnische Vorerkundung liegt vor und ist den Ausschreibungsunterlagen als PDF zu entnehmen Alle Arbeiten, vor allem im Bereich best. Bäume u. Grünanlagen, werden fortlaufend durch eine ökologische Bauüberwachung begleitet; bei Arbeiten im Kronen- und Wurzelbereichen sind die Anweisungen zu befolgen. Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten werden gleichzeitig Spartenverlegungen durchgeführt, insbesondere finden Straßenbeleuchtungsarbeiten im Baumgriff statt. Diese Arbeiten sind entsprechend zu koordinieren und beim Baubetrieb zu berücksichtigen. Alle im Zusammenhang mit oben dargestellten Erschwernissen und Behinderungen (einschl. Spartenarbeiten) und den dadurch entstehenden Mehrkosten, sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen. Der Oberbau beträgt sowohl für den Radweg als auch die Gehbahn 45 cm. Dabei ist unter der bituminösen Tragschicht und unter dem Plattenbelag frostsicheres Kiesmaterial als ungebundene Tragschicht einzubauen, bzw. ist bei vorhandener Frostschuttschicht eine höhenmäßige Korrektur erforderlich. Für den Ausbau sind folgende Beläge vorgesehen: Gehbahn: Kunststeinplatten 35/35/6,5 3 - 5 cm Bettung Frostschuttschicht bis 45,0 cm Gesamtaufbau Radweg: 3 cm Asphaltbeton AC 8 D N				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

7 cm Asphalttragschicht AC 16 TN
35 cm Frostschutzkies

Feuerwehrzufahrt
Gehbahn: Kunststeinplatten 35/35/10
3 - 5 cm Bettung
Frostschutzkies bis 45,0 cm Gesamtaufbau

Radweg: 3 cm Asphaltbeton AC 8 D N
11 cm Asphalttragschicht AC 32 TN
35 cm Frostschutzkies

Randeinfassungen: Abschlusszeile AZ
Kleinsteinzeile
Betoneinfassstein
Gussrinne

1.4 Ersatzbaustoffverordnung (EBV)

Zur Förderung der Ziele der Kreislaufwirtschaft ist am 01.08.2023 die „Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technischen Bauwerken“ - Ersatzbaustoffverordnung (EBV) - in Kraft getreten. Dies betrifft alle Ausbau- und Abbruchmaterialien (mit Ausnahme von bituminösen und teerhaltigen Straßenbelägen sowie belastete Böden gem. Vorerkundung).

Gemäß ZTV Stra Mü 22 ist die Verwendung von RC-Baustoffen in den ungebundenen Schichten des Oberbaus oder des Unterbaus in der Regel nur in zusammenhängenden Flächen von > 1.000 m² zugelassen. Die Verwendung von RC-Baustoffen unter Pflasterbelägen und Plattenbelägen in ungebundener Bauweise ist nicht zulässig.

Die altlasten- und bautechnische Vorerkundung liegt vor und ist den Ausschreibungsunterlagen als PDF zu entnehmen.

Für darüber hinaus gehende Untersuchungen von noch nicht deklarierten Ausbau- bzw- Abbruchmaterialien ist mit einer vorlaufenden Untersuchungsphase von ca. 2 Wochen zu rechnen. Hierbei müssen die noch zu untersuchenden Ausbaumaterialien rückgebaut und auf der Baustelle bis zur Vorlage der Analyseergebnisse zwischengelagert werden.

Die Aufwendungen für das sortenreine bzw. schichtenweises Ausbauen der jeweiligen Materialien sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Die Abgabe des jeweiligen ausgebauten Materials mit einer Einstufung in RC1 bzw. BM-0 gemäß EBV an den Auftragnehmer erfolgt unter Einweisung sowie mittels Ausstellung der Lieferscheine gemäß Anlage 7 der EBV durch den AG oder einen Vertreter des AG (z. B. die örtliche Bauüberwachung).

Der Einbau von Bodenmaterial der Klasse 0 (BM-0 oder BG-0) gemäß EBV ist uneingeschränkt möglich (außer in Wasserschutzgebieten der Zone I).

Alle anderen in der EBV genannten mineralischen Ersatzbaustoffe dürfen nur oberhalb einer natürlichen oder künstlich hergestellten Grundwasserdeckschicht bestehend aus Bodenmaterial der Bodenart Sand, Lehm, Schluff oder Ton gemäß den Vorgaben der Anlage 2 und 3 der EBV eingebaut werden. Die in München vorrangig vorhandenen Schotterböden der Bodengruppen GE, GW, GI, GU und GT werden gem. §19 Absatz 8 der EBV im Benehmen mit Punkt 29.2 der FAQs zur Ersatzbaustoffverordnung des LfU (Stand: 23.12.2023) nunmehr ebenfalls als geeignete Grundwasserdeckschichten für den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen klassifiziert.

Dem AG sind vor dem Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen durch den AN die Unterlagen bzgl. der bautechnischen als auch der umwelttechnischen Eignung zur Prüfung vorzulegen. Der Einbau kann erst nach Freigabe durch den AG oder einen Vertreter des AG (z. B. die örtliche Bauüberwachung) erfolgen.

Soll der Einbau auf Grundlage der EBV erfolgen, sind durch den AN die entsprechenden Untersuchungen inkl. der Einstufung anhand der Materialwerte gemäß EBV sowie dem vom AN ausgefüllten Deckblatt und Lieferscheinen (gemäß §25 EBV) zu liefern. Es sind die in der EBV in Anlage 7 und 8 enthaltenen Vordrucke für die Dokumentation zu verwenden.

1.5 Hinweis zur Ermittlung der Einheitspreise und zur Abrechnung

Die Leistungsbereiche

Baustelleneinrichtung, tägliche Kontrolle, Baustellenräumung und Ingenieurleistungen umfassen alle Bauphasen und -abschnitte in einer Position und werden daher nur einmal vergütet

angefallenen Gesamtmassen aufzustellen. Differenzmengen werden nicht anerkannt. In den Mengenermittlungen sind sämtliche Berechnungen vorzunehmen, die aus händisch oder EDV-gestützten Aufmaßen oder Regieberichten hervorgehen. Die grundsätzlich aufzustellenden Aufmaße sind mit Positionsnummern, Beschreibung, Skizzen, Maßangaben, Nordpfeil, Straßennamen oder sonstigen Angaben aufzustellen, die eine eindeutige Zuordnung ermöglichen. Bei der Abrechnung über Bestandspläne sind diese den Rechnungen beizulegen.

Alle Aufmaße und Bestandspläne sind mit durchlaufender Nummerierung zu versehen, auf welche in den Mengenermittlungen Bezug zu nehmen ist.

Regieberichte sind für den jeweils angefallenen Tag mit Datum aufzustellen. Sammel-

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Regieberichte über mehrere Tage werden nicht akzeptiert. Es sind darin nur die für die jeweilige Arbeit angefallenen Arbeiten festzuhalten. Sollten an einem Tag mehrere, verschiedene Arbeiten per Regie abgerechnet werden, so sind sie auf verschiedenen Regieberichten niederzuschreiben. Die Regieberichte sind wie die Aufmaße durchgehend zu nummerieren. Nummerierung und Datum sind in der Mengenermittlung zu übernehmen. Werden zur Abrechnung vorläufige Aufmaße, Bestandspläne oder Regieberichte aufgestellt, so gilt obiges analog. Vorläufige Aufmaße, Bestandspläne und Regieberichte dürfen keine endgültigen Mengen enthalten und sind stets getrennt voneinander zu halten. In den Mengenermittlungen ist zu jeder Position eine vollständige Berechnungsaufstellung vorzunehmen. Ergebnisse, bzw. Summenübernahmen aus anderen Positionen sind nicht gestattet.

Alle zur Abrechnung gehörenden Unterlagen sind in Papierform den jeweiligen Rechnungen beizulegen. Sollte über Bestandspläne abgerechnet werden, sind zusätzlich die digitalen Daten (*.DWG) dem AG, bzw. der örtlichen Bauüberwachung mit Rechnungsstellung zu übermitteln.

Für die in den Förderumgriffen anfallenden Mengen ist eine separate Mengenermittlung zu erstellen.

Die Vergütung der Position

"Baustelleneinrichtung" u "Baustellenräumung" wird wie folgt festgelegt
zu Baubeginn 100 %

Baustelleneinrichtungsflächen:

Seitens des AG können während der Bauzeit keine Baustelleneinrichtungsflächen zur Verfügung gestellt werden, Flächen im öffentlichen Verkehrsraum können im Zuge der verkehrsrechtlichen Anordnung beim MOR beantragt werden,

Gebäudezugänge:

Gebäude- und Geschäftszugänge sind während der Bauzeit jederzeit aufrechtzuerhalten und verkehrssicher nutzbar zu halten.

Insbesondere bei Geschäftszugängen ist durch die vom Auftragnehmer zu wählende Art der Ausführung vorübergehender Zuwegungen möglicher Staubeintrag in die betroffenen Gebäude auszuschließen.

Generell erfolgt die Herstellung halbseitig bzw. außerhalb der Geschäftszeiten. Der Einsatz mobiler Fußgängerbrücken erfolgt auf Anordnung und wird im Bedarfsfall über eine entsprechende Leistungsposition vergütet.

Verkehrsrechtliche Anordnungen:

Die Verkehrsführungs- und Verkehrszeichenpläne, einschließlich der Darstellung und Vermaßung der notwendigen Markierung, für alle Haupt- und Unterphasen, werden vom AG zur Verfügung gestellt.

Die Pläne werden im "pdf" / "dwg" Format und in Papierform übergeben

Die Anordnungen sind rechtzeitig beim

Mobilitätsreferat zu beantragen;

Die Abgabe ist zu dokumentieren.

Sämtliche Anlieger im Umkreis des Baumgriffs werden ausreichend im

Vorfeld durch das Baureferat T1/VI-OBL

über die Maßnahme informiert.

Detailabstimmungen wie z.B. Sperrungen von Ein-/Ausfahrten sind durch den AN mit den betroffenen Anliegern herbeizuführen

Vor Baubeginn ist ein verbindlicher

Bauablaufplan / Rahmenterminplan

vorzulegen; dieser ist ständig anzupassen bzw. fortzuschreiben

Dokumentationsplan - Zeichenanweisung 09/2017

Seit Januar 2018 liegt die Zeichenanweisung in überarbeiteter Form vor; und ist ab sofort anzuwenden.

Die digitalen Unterlagen liegen der Ausschreibung nicht bei,

können bei TZ 2,

dokumentation-strasse.tz2.bau@muenchen.de

angefordert werden.

Aufbruch und Ausbau (Bestand)

Die anfallenden Ausbaustoffe (z. B. Beton, Randeinfassungen, teerhaltige und bituminöse Straßenbelagsschichten) müssen sauber/rückstandsfrei getrennt ausgebaut werden. Die Aufwendungen hierfür sind in die entsprechenden LV-Positionen einzurechnen.

Sollten im Zuge der Baumaßnahme unerwartet organoleptisch auffällige

Ausbaustoffe (z. B. nicht abtrennbarer Schwarzanstrich auf Beton,

geruchlich auffälliger Bodenaushub) angetroffen werden, so ist der AG

umgehend zu informieren. In Abstimmung mit dem AG, der örtlichen

Bauüberwachung ist dieses Material seitlich zu lagern oder zu einem vom

AG benannten Zwischenlager zu transportieren.

Anlieferung durch AN am vom AG benannten Lagerplatz

Die Aufbruchgrößen für Teer, Beton etc. dürfen die Außenmaße

80 x 80 x 30 cm nicht überschreiten.

Mehraufwand durch Spartenanlagen:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Im gesamten Baubereich sind Spartenanlagen vorhanden.
Im Bodenaushub angetroffene Trassierbänder sind auszusortieren.
Mehraufwendungen für Arbeiten aller Art im Bereich vorhandener Spartenleitungen werden nur dann vergütet, wenn diese ein Freilegen der Spartenanlage erfordern.
Für Erd- und Entwässerungsarbeiten wird hierfür ein Zuschlag über die Leistungsposition gewährt.

Bit. Beläge aufbrechen

Wird der bit. Belag über einer verbleibenden Betontragschicht vollständig ausgebaut, erfolgt die Abrechnung über die Position "bituminöse Beläge aufbrechen".

Vorhandene Bäume

Bei dem zu erhaltenden Baumbestand sind entsprechend der Leistungspositionen geeignete Baumschutzmaßnahmen durchzuführen. Diese Schutzvorrichtungen sind vor Beginn der Straßenbauarbeiten im Nahbereich der Bäume durch das Baureferat Gartenbau abzunehmen.

Die DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" sind einzuhalten.

Sollten Wurzeln in so ungünstiger Lage angetroffen werden, dass sie entfernt werden müssen, so sind sie durch die ökologische Bauüberwachung fachgerecht zu trennen und zu versorgen. Ein Abreißen oder Beschädigen mit dem Bagger ist auf jeden Fall zu verhindern. Weiterhin dürfen die Äste nicht beschädigt werden. Die Baumkronen ragen deutlich in den Straßenraum. Es kann daher nur mit Geräten mit geringer Hubhöhe gearbeitet werden.

Alle Arbeiten sind in enger Absprache mit der ökologischen Bauüberwachung und der örtlichen Bauüberwachung des Straßenbaus auszuführen.

Entwässerungsarbeiten:

Die Abrechnung erfolgen nach den Vorschriften der ZTV-Kanal-Mü. Spartenquerungen werden über Leistungspositionen abgerechnet. Daraus resultierende Erschwerisse, wie Handschachtung, ordnungsgemäßes Wiedereinfüllen usw. ist in die Einheitspreise einzurechnen. Neu eingebaute Sinkkästen sind gleich auf die endgültige Höhe zu setzen. Ein späteres Anpassen an die neue erstellte Oberfläche wird nicht vergütet.

Plattenbeläge:

In der Gesamtfläche liegende Einbauten < 1 m² werden übermessen und nach der Position für den Plattenbelag vergütet.
Erforderliches Zuarbeiten von Gehwegplatten bzw. der Einbau von Mosaikpflaster in Restflächen um Einbauten < 1 m² werden nicht gesondert vergütet.

Asphaltarbeiten:

Wo der Einsatz technisch möglich ist, müssen für den Transport von Asphaltmischgut thermoisolierte Fahrzeuge mit einer Horizontalabschiebeeinrichtung eingesetzt werden.
Wir weisen darauf hin, dass das mehrmalige Aufziehen der Schwarzdeckenkolonne in die Einheitspreise einzurechnen ist, der Umfang ergibt sich aus den vorgegebenen Bauphasen.
Das Vorspritzen mit polymermodifiziertem Haftkleber muss in allen Flächen, auch in Kleinflächen vollflächig erfolgen.
Der AN hat sich dementsprechend maschinentechnisch einzurichten.
Muss die Tragschicht in 2 Lagen hergestellt werden, ist die untere Lage mit Haftkleber vorzuspritzen, diese Leistung wird über die entsprechende Position abgerechnet.
Bei den Übergängen zwischen den bituminösen Fahrrad- und Fahrbahn-/Parkbuchtbelägen wird in der Regel auf Randeinfassungen (Bordsteine, Betoneinfasssteine) verzichtet, evtl. ist eine Gußrinne einzubauen; der sich daraus ergebende Mehraufwand ist in die Einheitspreise einzurechnen.

1.6 Allgemeine Ausführungsfestlegungen:

a) Der Fußgänger-, Rad-, Anlieger-, Liefer-, Durchgangs- und Baustellenverkehr (unter Bezug auf Punkt 1.2) ist in allen Bauzuständen aufrechtzuerhalten.

b) Sämtliche im Bestand vorhandenen Fußgänger- und Radwegquerungen, sind in allen Bauzuständen, ggf. unter Verwendung von verschiebbaren Fußgängerstegen aufrechtzuerhalten.

c) Sind im Zuge der Bauabwicklung Grundstücks- bzw. Tiefgaragenein- und ausfahrten kurzfristig nicht zugänglich, so ist vom AN eine frühzeitige Abstimmung mit den

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

betroffenen Anliegern herbeizuführen.

d) Betriebsurlaube während der Bauzeit sind nicht möglich.

e) Im gesamten Baubereich sind Versorgungssparten vorhanden.
Es wird in diesem Zusammenhang besonders auf hochempfindlichen Lichtwellenleiter hingewiesen.

f) Zeitgleich finden Arbeiten von T3 Straßenbeleuchtung statt.
Diese sind frühzeitig zu koordinieren und in den Bauablauf einzutakten.

g) Die Straßenentwässerungseinrichtungen müssen entsprechend der Bauabschnitte in Einzellängen hergestellt werden. Die Rohrenden sind gegen eindringendes Kiesmaterial zu schützen

1.7 Ausführungsunterlagen

Den Ausschreibungsunterlagen liegt ein Ausführungsplan
M = 1: 250 bei.

Entwässerungsarbeiten

Die für die Entwässerungsarbeiten erforderlichen Detailzeichnungen liegen nicht bei, können jedoch beim Baureferat Tiefbau, Abteilung Straßenplanung und -bau, T1 - VI - OBL Friedenstraße 40, 81671 München nach telefonischer Anmeldung eingesehen werden.

allg. Spartenpläne

Die Pläne der vorhandenen und projektierten Sparten, sowie die Ergebnisse der durchgeführten Bohrkernentnahme in den vorhandenen Belägen können beim Baureferat Tiefbau, Abteilung Straßenplanung und -bau, T1 - VI - OBL Friedenstraße 40, 81671 München nach telefonischer Anmeldung (Tel. 089 / 233 - 61140) eingesehen werden.

1.8 Zusätzliche technische Vertragsbedingungen

Die - Zusätzlichen Technischen Vorschriften und Richtlinien für die Ausführung von Straßenbauarbeiten (ZTV-StraMü) liegt den Ausschreibungsunterlagen nicht bei.
Die ZTV-StraMü kann beim Baureferat Tiefbau, Friedenstraße 40, 81671 München, gegen Entgelt bezogen werden.
Die Formblätter "Vorgaben zum Datenaustausch mit dem Baureferat Tiefbau, Abt. Zentrale Aufgaben TZ" und "Elektrooptische Bestandsaufnahme mit digitaler Datensicherung" liegen der Ausschreibung nicht bei.
Diese können beim Baureferat Tiefbau, Straßenplanung u -bau, T1 - VI - OBL "oberbauleitung.tiefbau@muenchen.de" eingesehen bzw. angefordert werden.

1.9 Teerhaltiges Material entfällt

1.10 Entwässerungsarbeiten

Die -Zusätzlichen Technischen Vorschriften für die Herstellung von Abwasserkanälen in München und Grundlage für die Abrechnung - ZTV-Kanal-Mü und die zugehörigen Regelzeichnungen - in der jeweils aktuellen Fassung sind zu beachten.
Diese liegen den Ausschreibungsunterlagen nicht bei.

Alle neu erstellten und angepassten Anlagen zur Straßenentwässerung (Einbauten, Leitungen, etc.) sind digital aufzunehmen.
Die Formblätter "Digitale Bestandvermessung im Zuge von Straßenbauarbeiten" und "Vermessungshinweise zur Datenübergabe in das NIS" sind zu beachten; sie liegen der Ausschreibung nicht bei, können beim Baureferat Tiefbau, Straßenplanung u -bau, T1 - VI - OBL "oberbauleitung.tiefbau@muenchen.de" eingesehen bzw. angefordert werden.

1.11 Baustellenkoordinierung:

Die Kosten für die Koordinierung etwaiger Nachunternehmer nach der Baustellenverordnung (vgl. BVB Nr. 12, Weitere Besondere Vertragsbedingungen), sind in die Baustellengemeinkosten einzurechnen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1.12 Zusätzliche Lieferbedingungen für Granitsteinmaterial entfällt

1.13 Normen

Falls im Leistungsverzeichnis bei der Verwendung von technischen Spezifikationen auf Normen (DIN, EN, etc) Bezug genommen wird, kann auch der Norm gleichwertig angeboten werden. Die Gleichwertigkeit ist bei Angebotsabgabe für jede Position gesondert nachzuweisen.

2 LEISTUNGSVERZEICHNIS

2.2 BAUSTELLENEINRICHTUNG

Hinweis

Hinweis

Die Baustelle ist nach den Vorgaben der derzeit gültigen Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) einzurichten

Vorbemerkungen Baustelleneinrichtung/Verkehrssicherung

1. Allgemein

1.1 Die Verkehrsrechtliche Sicherung der Arbeitsstelle und des Arbeitsstellenbereichs (Verkehrsbereich, Arbeitsbereich, Baustelleneinrichtung, etc.) ist nach den Vorschriften der StVO, VwV-StVO, RSA und ZTV-SA sowie der verkehrsrechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde - Mobilitätsreferat (MOR) durchzuführen.

1.2 Bei Verwendung von Leitbaken / Warnleuchten zur verkehrs- und bautechnischen Sicherung der Arbeitsstelle, dürfen nur von der BAST zugelassene Leitbakensysteme, bestehend aus Bakenblatt, Bakenkörper, Standpfosten und Fußplatte sowie zugehöriger Warnleuchte, verwendet werden.

2. Abrechnung:

Grundlage für die Abrechnung der Anzahl der Elemente der Verkehrssicherung ist der vom MOR verkehrsrechtlich angeordnete Verkehrszeichenplan: Abweichungen werden nur auf Anordnung des AG oder der örtlichen Bauleitung vergütet. Diese sind über Aufmaßblätter zu dokumentieren.

Am Tag einer Verkehrsumlegung ist die neu eingerichtete Verkehrsphase bzw. deren Verkehrszeichenplan Grundlage für die Abrechnung

Abgerechnet wird Kalendertäglich einschl. Nachtschichten, (bis 06:00 Uhr des darauffolgenden Kalendertags)

3) Einzukalkulierender Leistungsumfang zu den Positionen der Verkehrssicherungselemente:

Mit einzukalkulieren sind bei allen Verkehrssicherungselementen (Schranken, Baken, Gleitwänden, Beleuchtung Beschilderung, etc.)
- Leistungen und Wartung gem. ZTV-SA (Kontrollfahrten werden gesondert vergütet)
- falls erforderlich reinigen und austauschen der Verkehrssicherungseinrichtungen
- das Nachrichten bzw. das Wiederherstellen des angeordneten Zustandes, auch auf Grund von äußeren Einflüssen (z.B. Sturmschäden, Verkehrsunfälle, etc.)
- Baubetriebliche Änderungen im Bereich der Fuß- und Radwegverkehrsführung (z.B. wechselnde Führungen im Bereich von Einfahrten, Übergängen, Fuß-/ Radwegen, etc.)
Diese gelten nicht als Verkehrsphasen und werden über das

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Vorhalten der Einzelpositionen abgerechnet.

2.2.1

Baustelle einrich**StLK-Nr. :23901002000000011**

Baustelle einrichten

Vollständige Einrichtung der Baustelle nach Maßgabe der in den Ausschreibungsunterlagen angegebenen Leistungen für die Dauer der Baumaßnahme mit allen, für den Baubetrieb notwendigen Anlagen.

Dazu gehören auch:

a: Herrichten und unterhalten der Bau- und Lagerplätze samt Zufahrten.

b: Aufstellen beheizbarer Tagesunterkünfte, Magazine, hygienische Anlagen.

c: Aufstellen der Mischanlagen mit Silos, sowie getrennte Lagerung der Zuschlagstoffe und Bindemittel, aufstellen von sonstigen Baumaschinen, von Arbeits- und Transportgeräten, von Gerüsten und Werkzeugen.

d: Herstellen und unterhalten der erforderlichen Strom- und Wasseranschlüsse und der Entwässerungsanlagen.

In den Pauschalbetrag sind ferner die Kosten für folgende Leistungen einzurechnen:

Umstellen der gesamten Baustelleneinrichtung oder Teilen davon während des Baubetriebes, anlegen von Zufahrten und Umleitungen, übernehmen der Kosten und Gebühren für die Benutzung fremder Grundstücke und Wege sowie deren Unterhalt und Rückversetzung in ihren ursprünglichen Zustand, bewachen der Baustelle, auch an Tagen ohne Arbeitseinsatz, vorhalten der Baustelleneinrichtung einschließlich ihres Unterhaltes, bereitstellen der notwendigen Betriebsstoffe zum Betrieb und Unterhalt der Baustelleneinrichtung.

1,000 psch

2.2.2

Baustelle räumen**StLK-Nr. :23901004000000011**

Baustelle räumen

Wiederherstellen aller für die Einrichtungen benötigten Flächen, Lagerplätze u. Anfahrtswege einschl. entfernen und Abtransport aller in der Einrichtungsposition beschriebenen Geräte, Maschinen und Anlagen. Nach dem vollständigen Abräumen der Baustelle ist, soweit erforderlich, der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.

1,000 psch

2.2.3

BaustellentafelnGr.0,6x2,2 m**StLK-Nr. :23901016110000011**

Baustellentafeln aufstellen

Baustellentafeln nach Angabe der städt. Bauleitung standfest (sturm- und kippsicher) aufstellen, verkehrssicher unterhalten und abschließend wieder abbauen.

Einschließlich Wiederherstellung der durch die Aufstellung beschädigten Flächen.

An- und Abtransport von/zum Lager des Baureferates Schragenhofstraße 6, einschließlich aller Ladearbeiten
Größe: 0,60 x 2,20 m

2,000 St

2.2.4

VRAO einh.**StLK-Nr. :23901605000000011**

Einholen verkehrsrechtliche Anordnungen

Einholen der verkehrsrechtliche Anordnungen

für alle Haupt- und Zwischenphasen für den vorgegebenen Bauablauf während der ausgeschriebenen Bauzeit.

Zusätzliche verkehrsrechtlichen Anordnungen, welche aus vom AN zu vertretenden, geänderten Bauabläufen resultieren, gehen zu Lasten des AN

Einzukalkulieren sind alle Aufwendungen für die Beantragung und Genehmigung der verkehrsrechtlichen Anordnung (vgl. BVB) einschließlich notwendiger Ortstermine.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Die Vergütung erfolgt je verkehrsrechtlicher Anordnung			
2.2.5	1,000	St		
	Absp. Herst. StLK-Nr. :23901620000000021 Absperrung Absperrschranke für einen Tag (24 Stunden) einschl. Aufstellvorrichtung vorhalten und instandhalten (beinhaltet Wartung und Instandsetzung). Das Auf-, Umstellen, Ändern, Ergänzen sowie Abbauen, als auch die Kontrolle erfolgen über gesonderte Position. Anforderungen an die Absperrschranke: - Die Anforderungen der TL- Absperrschranken sind zu erfüllen. - Zeichen 600 - mit Tastleisten - voll retroreflektierende Folie, Klasse RA 2 (gem. DIN 67520), Anforderung an die Fußplatte: - Die Anforderungen der TL- Aufstellvorrichtungen sind zu erfüllen. Das Material bleibt im Eigentum des AN. Länge: ca. 2 m Abgerechnet werden Meter mal Tage			
2.2.6	8.000,000	md		
	Absp. Leitbake StLK-Nr. :23901616200000011 Absperrung mit Leitbake für einen Tag (24 Stunden) einschl. Aufstellvorrichtung vorhalten und instandhalten (beinhaltet Wartung und Instandsetzung). Das Auf-, Umstellen, Ändern, Ergänzen sowie Abbauen, als auch die Kontrolle erfolgen über gesonderte Position. Absperrung mit Leitbake, bestehend aus: Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Anforderungen an die Leitbake: - Die Anforderungen der TL-Leitbaken sind zu erfüllen. - Zeichen 605 - voll retroreflektierende Folie, Klasse RA 2 (gem. DIN 67520), - Kennzeichnung mit - Prüfnummer der BAST - Kennbuchstaben der zugelassenen Warnleuchten - Kennzahl der zugehörigen Bakenfußplatte Anforderung an die Bakenfußplatte: - Die Anforderungen der TL- Aufstellvorrichtungen sind zu erfüllen. - Kennzeichnung mit einer durch die BAST vergebenen Kennzahl. Das Material bleibt im Eigentum des AN. Abgerechnet wird eine Aufstellvorrichtung mit einer Leit- /Pfeilbake, doppelseitig oder einseitig je nach Vorgabe der verk. Anordnung. beidseitig (Vorder- und Rückseite) Abgerechnet werden Stück mal Tage			
2.2.7	1.300,000	Std		
	Warnleuchte StLK-Nr. :23901624000000011 Warnleuchten für einen Tag (24 Stunden) einschl. Befestigung vorhalten, instandhalten (beinhaltet Wartung und Instandsetzung) und betreiben. Das Auf-, Umstellen, Ändern, Ergänzen sowie Abbauen, als auch die Kontrolle erfolgen über gesonderte Position. Warnleuchten-Typ WL1, WL2, WL3 - auf Leitbaken und Absperrschranken. Anforderungen an die Warnleuchten: - Die Anforderungen der TL- Warnleuchten sind zu erfüllen. - Kennzeichnung mit Kennbuchstaben der BAST - Farbe: rot oder gelb. Das Material bleibt im Eigentum des AN. Abgerechnet werden Stück mal Tage			
2.2.8	2.000,000	Std		
	Vrk.ph. LS herst.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
StLK-Nr. :23901610000000011 Herstellen einer Verkehrsphase Aufbauen, umsetzen, abbauen, ändern sowie ergänzen aller notwendigen Verkehrssicherungselemente (außer Leitwände, einschl. Leitschwellen) nach den Erfordernissen des angeordneten Verkehrszeichenplanes zum Einrichten oder Beenden einer Verkehrsphase, einschl. vorübergehender Sicherungsmaßnahmen. Sämtliche betroffenen Elemente der Verkehrssicherung sind gemäß den Erfordernissen aufzustellen, umzusetzen, abzubauen, zu ändern oder zu ergänzen, sowie ggf. in Betrieb zu nehmen, einschl. An- und Abfahrten von und zum Lagerplatz des AN auf der Baustelle. Die Vergütung erfolgt nach Aufwand je eingesetzter Person. Die Kosten für eingesetzte Fahrzeuge und Hebegeräte sind in den Einheitspreis einzukalkulieren. Es wird nur die Einsatzzeit auf der Baustelle zu Aufbau, Umsetzung, Abbau und Änderung einer Verkehrsphase vergütet. Zeiten für An- und Abfahrten sind in diese Position einzukalkulieren. Der Aufwandsnachweis ist spätestens am Folgetag dem AG (oder der ÖBÜ) zur Prüfung vorzulegen.				
2.2.9	25,000	h	_____	_____
Beschilderung StLK-Nr. :23901626000000011 Beschilderung für einen Tag (24 Stunden) einschl. Aufstellvorrichtung vorhalten und Instandhalten (beinhaltet Wartung und Instandsetzung). Das Auf-, Umstellen, Ändern, Ergänzen sowie Abbauen, als auch die Kontrolle erfolgen über gesonderte Position. Beschilderung Vz 1xx/2xx/3xx/4xx Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Anforderungen an das Verkehrsschild: - Ronden, Dreieck, Quadrate oder Rechteck, Zeichen VZ 1xx, 2xx, 3xx, 4xx, 10xx - voll retroreflektierende Folie, Klasse RA 2 (gem. DIN 67520), Klasse RA 1 für Zeichen 283 und 286, - Größe 2 nach VzKat. - Verkehrsschild mit RAL-Gütezeichen. Das Material bleibt im Eigentum des AN. Abgerechnet werden Stück mal Tage				
2.2.10	1.950,000	Std	_____	_____
Zul. Besch. StLK-Nr. :23901628000000011 Zulage zu Beschilderung VZ 1xx, 2xx, 3xx, 4xx, 10xx, zusätzliche Verkehrszeichen für einen Tag (24 Stunden) an vorh. Aufstellvorrichtung vorhalten und instandhalten (beinhaltet Wartung und Instandsetzung). Das Auf-, Umstellen, Ändern, Ergänzen sowie Abbauen, als auch die Kontrolle erfolgen über gesonderte Position. Verkehrszeichen VZ 1xx, 2xx, 3xx, 4xx, 10xx Das Anpassen der Aufstellvorrichtung an die statischen Erfordernisse bei Mehrfachanbringung von Schildern an einem Pfosten gehört zum Leistungsumfang. Das Material bleibt im Eigentum des AN. Abgerechnet werden Stück mal Tage				
2.2.11	975,000	Std	_____	_____
vorh. VZ StLK-Nr. :23901614000000011 Vorh. Verkehrszeichen und -schilder außer Kraft setzen Vorhandene Verkehrszeichen und -schilder außer Kraft setzen Vorhandene Zeichen aller Größen des AG (im Bestand), welche nicht ausgebaut werden, in geeigneter Weise nach Wahl des AN außer Kraft setzen und nach Beendigung wieder aktivieren.				
2.2.13	7,000	St	_____	_____
Kontrolle StLK-Nr. :23901690100000011 Kontrollen der Verkehrssicherung Regelmäßige Kontrollen der Verkehrssicherung gemäß DIN				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
18329, RSA bzw. ZTV-SA durchführen. Kontrolle der angeordneten Verkehrssicherung einschl. prov. Signalanlagen des AN und prov. Markierung an Arbeitsstellen im gesamten Baustellenbereich, Anschlussbereiche und ggf. an Umleitungsstrecken. Die Kontrolle umfasst gem. DIN 18329 die Überprüfung der Funktion und Vollständigkeit der Verkehrssicherungseinrichtungen gem. verk. Anordnungen. Wartung und Instandsetzung erfolgen über gesonderte Positionen. Kontrolle durch AN nach Gefahrenträchtigkeit, aber mindestens zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen mindestens einmal täglich. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Kontrollausdrucke sind dem AG oder seinen Beauftragten (ÖBÜ) arbeitstäglich vorzulegen. Die Abrechnung erfolgt nach Kalendertagen				
	65,000	d		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.3	INGENIEURLEISTUNGEN			

Hinweis

Hinweis:

Die Landeshauptstadt München hat das bisherige Gauß-Krüger Koordinatensystem auf das neue UTM-Koordinatensystem (Zone 32) umgestellt.

Die Projekte sind ab sofort im UTM System zu bearbeiten, die Leistungen des folgenden Abschnittes (Pläne, Koordinatenlisten, etc.) müssen im UTM-Koordinatensystem

- Zone 32
 - RW : 6 Vorkommastellen (#####.##)
 - HW : 7 Vorkommastellen (#####.###)
- übergeben werden.

Projekte, die vom Auftraggeber im Gauß-Krüger übergeben werden, sollten nach dem neuen UTM-Koordinatensystem (Zone 32) bearbeitet werden, es darf aber in der Übergangszeit das bisherige Gauß-Krüger Koordinatensystem weiterverwendet werden.

2.3.14

Bestaufn.anfert.**StLK-Nr. :23901502000000011**

Bestandsaufnahme anfertigen (Straßenbau)

Der Bestand (Altbestand und Neubau) ist vor Baubeginn bzw. nach Fertigstellung lückenlos aufzunehmen und durch Anfertigung von Bestandsplänen und Werkzeugzeichnungen zu belegen.

Der Termin des Bestandsaufmaßes ist dem Auftraggeber frühzeitig mitzuteilen. Die Punkteliste ist im UTM-Koordinatensystem (Zone 32) mit sieben Vorkommastellen zu erstellen und dem Auftraggeber noch am Aufmaßtag zu übergeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Baubeginn bzw. der Beginn der Aufbrucharbeiten erst nach Freigabe der Bestandspläne durch den Auftraggeber erfolgen darf. Verzögerungen beim Beginn der Arbeiten aufgrund verspätet oder in mangelhafter Form eingereichter Bestandspläne gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Bei elektrooptischer Bestandsaufnahme mit digitaler Datenspeicherung sind die Vorgaben zu beachten. Während des weiteren Bauablaufes werden Daten wie Aufbruchstärken, Aushub, etc. im Benehmen mit dem Auftraggeber durchlaufend festgehalten und regelmäßig im Aufmaßplan ergänzt. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass alle relevanten Aufmaßdaten im Benehmen mit dem Auftraggeber festgehalten werden. Sollten die Aufmaße zwischenzeitlich in händischer Form erfolgen, stellt der Auftragnehmer sicher, dass die neuen Aufmaße umgehend im Abrechnungsplan ergänzt werden.

Die Pläne sind nach den - Vorgaben zum Datenaustausch mit dem Baureferat Tiefbau, Abteilung Straßenplanung und -bau in der jeweils gültigen Fassung, in technisch einwandfreier Form zu fertigen. Aus der digitalen Stadtgrundkarte wird der Erforderliche Auszug zur Verfügung gestellt. Eine dwg-Datei mit der Layerbelegung und dem Planstempel sowie die Musterpläne in pdf-Form kann vom Auftraggeber übergeben werden.

Einfassungen, Fahrbahnrande, Begrenzungen, etc sind Als zusammenhängende 2D- Polyline entsprechend den dargestellten Längenangaben zu erstellen.

Die Flächenschraffuren sind anhand von zusammenhängenden 2D-Umgrenzungen so zu erstellen, dass dadurch eine 2D-Fläche definiert wird.

Alle Zeichenelemente sind als 2D-Objekte darzustellen. Liniensegmente und 3D- Polylinien sind nicht zulässig.

Die Dicke der Schichten und Lagen ist in Zentimeter, Längen und Flächen in Meter bzw. Quadratmeter anzugeben

Die obere sichtbare Schicht oder Lage des Straßenkörpers, die Randeinfassungen und die Straßenentwässerungen sind farblich zu kennzeichnen.

Die örtliche Lage der Bauarten und Entwässerungsanlagen muss gegebenenfalls durch Bezugslinien und Einbindemaße eindeutig festgelegt werden. Unterschiedliche Dicken von gleichartigen Schichten oder Lagen sind anzugeben. Bei Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen sind die Einbauorte nach verwendetem Material in die Dokumentationspläne einzuarbeiten.

Die Forderungen aus den - Richtlinien für elektronische Bauabrechnung- sind zu berücksichtigen.

Spätestens mit der Schlussrechnung sind folgende Bestandspläne gemäß Vorgaben abzuliefern:

Je 4- fach Bestandsplan (Altbestand und Neubau) M 1:250, farbig (als Referenzdruck)

1x Bestandspläne als Plot- Datei im (HPGL 2 Format) 1x

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Bestandspläne (digital) als dxf-, dwg- und dgn-Datei Dem Bestandsplan sind außerdem Massenangaben (Bordsteinlängen, Belagsflächen, etc.) in Form von Tabellenblättern beizulegen.				
2.3.15	1,000	psch	_____	_____
Zul.Bestandsaufn.				
StLK-Nr. :23901504100000011				
Zulage zu Position Bestandsaufnahme -Dokumentationsplan zur Abrechnung und Dokumentation-Korrekturen aus der Prüfung sind anschließend einzuarbeiten Nach Freigabe durch das Baureferat Tiefbau (Bauleitung und Zentrale Aufgaben) müssen spätestens nach 7 Kalendertagen * je 4-fach Bestands- /Neubauplan M 1:250, farbig (als Referenzdruck in Papierform) * Datensatz im dwg/dxf-Format Version 2000 * Plotdateien im HPGL2 Format * maßstäbliche pdf-Dateien * Datensatz im dwg/dxf-Format Fertigungsversion auf Datenträger im Baureferat Tiefbau vorgelegt werden. Bestandsplan Altbestand und Neubau				
2.3.16	1,000	psch	_____	_____
Bestaufn.Entw.				
StLK-Nr. :23901512000000011				
Bestandsaufnahme Straßenentwässerung Die neu erstellten Anlagen zur Straßenentwässerung sind im UTM-Koordinatensystem (Zone 32) und höhenmäßig im Neuen System mit elektrooptischen Geräten am offenen Rohrgraben einzumessen. Nach Beendigung der Baumaßnahme, bzw. vor der Schlussrechnung ist ein Bestandsplan - Entwässerung der neu erstellten Anlagen mit allen erforderlichen Angaben vorzulegen. Im Plan darzustellen und einzutragen sind folgende Punkte: - Regeneinläufe - RW Leitungen einschl. Knickpunkte mit Angaben zu Dimension / Material und Fließrichtung - Einlaufpunkt in den Kanal wie Stutzen oder Schachteinführung bzw. Abzweig - Schachtbauwerke (Durchmesser, Schachttyp) mit Sohl- / und Deckelhöhe - Versickerungsanlagen - Stillgelegte bzw. ausgebaute Leitungen, Einbauten und Bauwerke sind zu kennzeichnen Nach Planfreigabe sind abzugeben: - 3x Bestandsplan M 1: 250, farbig - 1x Bestandsplan als Plott- Datei - 1x Bestandsplan (digital) als dxf-, dwg- und dgn-Datei - 1x ASCII- Datei mit codierten Koordinaten (digital, nach UTM-Koordinatensystem) Mehrmaliges Einmessen der Anlagen wird nicht vergütet.				
	1,000	psch	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.4	BAUGEBIET VORBEREITEN			
	Hinweis			
	Hinweis			
	Boden mit Bewuchs (z. B. Grassnarbe)			
	Die durchwurzelte Oberbodenschicht mit Wurzeln / Grassoden und anhaftendem Oberboden ist getrennt vom restlichen Aushub in einem eigenem Arbeitsschritt zu lösen und zu fördern.			
	Das Material wird Eigentum AN und muss getrennt vom Bodenaushub in einem Kompostwerk wiederverwertet werden.			
	Der Mehraufwand für das getrennte Lösen, Laden und Transportieren ist in die entsprechenden Positionen einzurechnen.			
	Granitbordsteine ausbauen			
	Unbrauchbare, beschädigte Granitrandeinfassungen werden			
	auf Anordnung des Auftraggebers Eigentum des AN und sind einer Wiederverwertung zuzuführen. Ein zu erwartender Erlös aus dem Granitmaterial ist zu berücksichtigen.			
	Entsorgung von organoleptisch unauffälligen Betonmengen:			
	Bei der Verwertung der ausgebauten organoleptisch unauffälligen Betonmengen z. B. Bettungsbeton, Betonfertigteile ist zu beachten, dass im Betonbruch erfahrungsgemäß die baustoffspezifischen Parameter pH-Wert und elektrische Leitfähigkeit, Chlorid und Sulfat			
	bis zu den Richtwerten 1 (RW 1) der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Technischen Lieferbedingungen für die einzuhaltenden wasserwirtschaftlichen Güteigenschaften bei der Verwendung			
	von Recycling-Baustoffen im Straßenbau in Bayern, Ausgabe 2005 (ZTV wwG-StB By 05) erhöht sein können. Bei der Kalkulation der relevanten Positionen des Leistungsverzeichnisses ist die Verwertung in einer geeigneten Entsorgungsstelle (z. B. Recycling-Anlage, technische Bauwerke o. ä.), die diese baustofftypisch erhöhten Parameter bis zu den Richtwerten 1 (RW 1) der ZTV wwG-StB By 05 akzeptiert, zu berücksichtigen.			
2.4.17	Konstruktion abbrBeton/Stahlbeton			
	StLK-Nr. :23903004070000112			
	Konstruktionen/Bauteile abbrechen			
	Material = Beton und Stahlbeton			
	Anfallendes Material wird Eigentum des AN und ist einer Verwertung gem. EBV zuzuführen			
2.4.18	1,000	m3		
	Ausstattungsgegenzwischenlagern			
	StLK-Nr. :23902020100001011			
	Ausstattungsgegenstände ausbauen			
	Art: Baumschutzbügel			
	und im Baubereich zwischenlagern			
2.4.19	5,000	St		
	Baumschutzbügel setzen			
	Einbau der zwischengelagerten Bauschutzbügel inklusive Fundament			
2.4.20	5,000	St		
	Zaun abbauenStangengeländerzwl.Fu.AN Wiedvw.			
	StLK-Nr. :23902002340002011			
	Zaun abbauen			
	Bauart = Stangengeländer			
	Pfosten = Stahlrohrsäulen bis 100 mm Durchmesser			
	Pfosten = Stahlrechtecksäule bis 18 x 18 cm			
	Größe: 15 m			
	unter größtmöglicher Schonung aller Zaunteile abbauen und Zaunteile zwischenlagern. Fundamente werden Eigentum des AN und sind einer Wiederverwertung zuzuführen.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.4.21	15,000 m	Zaun aufstellen Fehl. Mat liefern Unbr. Mat. = Eigt. AN StLK-Nr. : 23902006001001111 Zaun aufstellen Zaun nach Beendigung der Bauarbeiten an der ursprünglichen Stelle wiedererrichten, einschl. der dazu erforderlichen Erd- und Betonarbeiten. Sockel = Betonsockel Die Zaunteile lagern innerhalb des Baugeländes. Fehlendes oder beschädigtes Material ist vom AN nach Angabe des AG, gegen gesonderte Vergütung zu liefern und zu ergänzen. Unbrauchbares Material wird Eigentum des AN und ist einer Wiederverwendung zuzuführen.		
2.4.22	15,000 m	Schutzz. aufst. aus waagr. Holzpl StLK-Nr. : 23902102700001111 Schutzzaun aufstellen zum Schutz von Gehölzen und deren Wurzelbereichen. Während der Bauzeit unterhalten. aus waagrechten Holzplanken Bretter- und Stangenlänge ca. 3,0 m Schutzzaun wird nach Abschluss der Bauarbeiten Eigentum des AN und ist einer Wiederverwertung zuzuführen.		
2.4.23	20,000 m	Grassoden abtr. .20 cm masch./von Hand StLK-Nr. : 23902216113110011 Durchwurzelte Oberbodenschicht mit Grassoden und anhaftendem Oberboden profilgerecht abtragen und verwerten aus straßenbegleitenden Flächen von Grünflächen Ausbautiefe in cm: 20 cm lösen, laden, transportieren Frei von Kies sowie sonstigen Fremdbestandteilen (z. B. Müll) maschinell, im Wurzelbereich von Bäumen und Vegetationsbeständen von Hand		
2.4.24	10,000 m3	Bit. Belag aufbr. T 3-5 cm Gb/Rw/Parkstr. Eigentum AN StLK-Nr. : 23903108202010012 Bituminösen Belag aufbrechen hohlraumarmen bituminösen Belag Aufbruchtiefe über 3 bis einschl. 5 cm Dicke Bereich = Gehbahnen/Radwege/Parkstreifen Aufbruchmaterial wird Eigentum des AN und ist einer Wiederverwertung (Aufbereitung) zuzuführen		
2.4.25	50,000 m2	Bit. Belag aufbr. T 5-10 cm Gb/Rw/Parkstr. Eigentum AN StLK-Nr. : 23903108302010012 Bituminösen Belag aufbrechen hohlraumarmen bituminösen Belag Aufbruchtiefe über 5 bis einschl. 10 cm Dicke Bereich = Gehbahnen/Radwege/Parkstreifen Aufbruchmaterial wird Eigentum des AN und ist einer Wiederverwertung (Aufbereitung) zuzuführen		
2.4.26	550,000 m2	Bit. Belag aufbr. T 10-15 cm Gb/Rw/Parkstr. Eigentum AN StLK-Nr. : 23903108402010012 Bituminösen Belag aufbrechen hohlraumarmen bituminösen Belag Aufbruchtiefe über 10 bis einschl. 15 cm Dicke Bereich = Gehbahnen/Radwege/Parkstreifen Aufbruchmaterial wird Eigentum des AN und ist einer Wiederverwertung (Aufbereitung) zuzuführen		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.4.27	170,000 m2	Randbegr.bit.Bel.T 3-5 cmGb/Rw/Parkstr.Wiederverwertung StLK-Nr. :23903112222010012 Randbegradigung bei bitum. Belag fluchtgerechte Randbegradigung bei hohlraumarmem bituminösem Belag Aufbruchtiefe über 3 bis einschl. 5 cm Dicke mit Fugenschneidegerät auf gesamte Aufbruchtiefe schneiden Bereich = Gehbahnen/Radwege/Parkstreifen Aufbruchmaterial wird Eigentum des AN und ist einer Wiederverwertung (Aufbereitung) zuzuführen		
2.4.28	5,000 m	Randbegr.bit.Bel.T 5-10 cmGb/Rw/Parkstr.Wiederverwertung StLK-Nr. :23903112322010012 Randbegradigung bei bitum. Belag fluchtgerechte Randbegradigung bei hohlraumarmem bituminösem Belag Aufbruchtiefe über 5 bis einschl. 10 cm Dicke mit Fugenschneidegerät auf gesamte Aufbruchtiefe schneiden Bereich = Gehbahnen/Radwege/Parkstreifen Aufbruchmaterial wird Eigentum des AN und ist einer Wiederverwertung (Aufbereitung) zuzuführen		
2.4.29	20,000 m	Randbegr.bit.Bel.T 10-15 cmGb/Rw/Parkstr.Wiederverwertung StLK-Nr. :23903112422010012 Randbegradigung bei bitum. Belag fluchtgerechte Randbegradigung bei hohlraumarmem bituminösem Belag Aufbruchtiefe über 10 bis einschl. 15 cm Dicke mit Fugenschneidegerät auf gesamte Aufbruchtiefe schneiden Bereich = Gehbahnen/Radwege/Parkstreifen Aufbruchmaterial wird Eigentum des AN und ist einer Wiederverwertung (Aufbereitung) zuzuführen		
2.4.30	5,000 m	Kunststpl.ausb.35/35/6,5 cmGehbahnentsorgen d.AN StLK-Nr. :23903204101103012 Kunststeinplattenbelag ausbauen (Münchner Modell) mit eventuell vorhandenen Mosaikrestflächen Plattengröße 35/35/6, 5 cm Reinigen der Platten und Mosaiksteine, Abfallmaterial wird Eigentum des AN und ist einer Wiederverwertung zuzuführen Bereich = Gehbahnen Platten werden Eigentum des AN und sind einer Verwertung gem. EBV zuzuführen Mosaiksteine bleiben Eigentum des AG und sind im Baubereich zu lagern.		
2.4.31	650,000 m2	Kunststpl.ausb.35/35/10 cmGehbahnentsorgen d.AN StLK-Nr. :23903204301103012 Kunststeinplattenbelag ausbauen (Münchner Modell) mit eventuell vorhandenen Mosaikrestflächen Plattengröße 35/35/10 cm Reinigen der Platten und Mosaiksteine, Abfallmaterial wird Eigentum des AN und ist einer Wiederverwertung zuzuführen Bereich = Gehbahnen Platten werden Eigentum des AN und sind einer Verwertung gem. EBV zuzuführen Mosaiksteine bleiben Eigentum des AG und sind im Baubereich zu lagern.		
2.4.32	150,000 m2	Kunststpl.ausb.35/35/6,5 cmGehbahni.Bauber.lagern StLK-Nr. :23903204101101012 Kunststeinplattenbelag ausbauen		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	(Münchner Modell) mit eventuell vorhandenen Mosaikrestflächen Plattengröße 35/35/6, 5 cm Reinigen der Platten und Mosaiksteine, Abfallmaterial wird Eigentum des AN und ist einer Wiederverwertung zuzuführen Bereich = Gehbahnen Platten und Steine im Baubereich lagern.			
2.4.33	150,000	m2		
	Kunststpl.ausb.35/35/10 cmGehbahni.Bauber.lagern StLK-Nr. :23903204301101012 Kunststeinplattenbelag ausbauen (Münchner Modell) mit eventuell vorhandenen Mosaikrestflächen Plattengröße 35/35/10 cm Reinigen der Platten und Mosaiksteine, Abfallmaterial wird Eigentum des AN und ist einer Wiederverwertung zuzuführen Bereich = Gehbahnen Platten und Steine im Baubereich lagern.			
2.4.34	100,000	m2		
	BetoneinfasssteinF 100/17,5/8,5 cmauf Betonentsorgen d.AN StLK-Nr. :23903306111101012 Betoneinfasssteine ausbauen Format 100/17,5/8,5 cm auf Unterbeton bis 15 cm dick Betonunterlage aufbrechen. Aufbruchmaterial wird Eigentum des AN und ist einer Verwertung gem. EBV zuzuführen. Steine reinigen. Abfall vom Reinigen der Steine wird Eigentum des AN und ist einer Wiederverwertung zuzuführen Steine werden Eigentum des AN und sind einer Verwertung gem. EBV zuzuführen.			
2.4.35	750,000	m		
	BetoneinfasssteinF 100/17,5/8,5 cmauf Betoni.Bauber.lagern StLK-Nr. :23903306111102012 Betoneinfasssteine ausbauen Format 100/17,5/8,5 cm auf Unterbeton bis 15 cm dick Betonunterlage aufbrechen. Aufbruchmaterial wird Eigentum des AN und ist einer Verwertung gem. EBV zuzuführen. Steine reinigen. Abfall vom Reinigen der Steine wird Eigentum des AN und ist einer Wiederverwertung zuzuführen Steine im Baubereich lagern.			
2.4.36	150,000	m		
	Steinzeile ausb.Großsteinabschl.1-reihigentsorgen d.AN StLK-Nr. :23903304110101412 Steinzeile ausbauen Großsteinabschlusszeile einreihig auf Unterbeton bis 15 cm dick Betonunterlage aufbrechen. Aufbruchmaterial wird Eigentum des AN und ist einer Verwertung gem. EBV zuzuführen Reinigen der Steine. Abfall vom Reinigen der Steine wird Eigentum des AN und ist einer Wiederverwertung zuzuführen Steine werden Eigentum des AN und sind im ursprünglichen Verwendungszweck wiederzuverwenden			
	30,000	m		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.5	ERDARBEITEN			

Hinweis zu

Hinweis zu
Erdarbeiten

Die Einstufung des vorhandenen Bodens in Homogenbereiche bzw. die Einstufung belasteter Böden können Sie dem vorliegenden Bodengutachten entnehmen; dies liegt der Ausschreibung nicht bei, kann aber beim Auftraggeber nach Voranmeldung eingesehen werden.

In den Leistungspositionen für Einbau und Lieferung von (Frostschutz-)Kies ist neben Primärkies die Verwendung von umwelt- und bautechnisch geeigneten BM-0/BG-0-Baustoffen gemäß Anlage 1 Tabelle 3 der EBV aus grob- und gemischtkörnigen Böden bzw. Baggergut mit mineralischen Fremddanteilen < 1 Vol-% zugelassen.
Die Nachweise der umwelt- und bautechnischen Eignung sind frühzeitig vor geplantem Einbau vom Auftragnehmer zu erbringen, eine Freigabe durch den Auftraggeber ist erforderlich.
Die Lieferung dieser Baustoffe ist gemäß § 25 EBV durch den Auftragnehmer zu dokumentieren und dem Auftraggeber zu übergeben

Der über die profilgerechte Aushubsohlen hinausgehende Bodenaustausch ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung der örtlichen Bauüberwachung zulässig.

Das Planum ist im Beisein des AG / der örtlichen Bauüberwachung nachzuweisen

Bei Arbeiten im Bereich von nicht befestigten Flächen bzw. bei angrenzendem Bewuchs ist mit durchwurzeltem Boden zu rechnen.
Der Mehraufwand ist in die Positionen mit einzurechnen. (evtl. vorhandene Wurzelstöcke werden separat über die Position "Wurzelstöcke roden" abgerechnet).

Wird vom AG ein Saugbagger angeordnet, wird dieser gesondert vergütet.
Wird ausgebaute Boden an einen vom AG benannten Lagerplatz angeliefert dürfen keine Wurzeln / Grassoden etc. enthalten sein.
Der Mehraufwand für das getrennte Lösen, laden und transportieren ist in die entsprechenden Positionen einzurechnen.

In Bereichen zukünftiger Baumgräben/Baumstandorte (Substrat A bzw. B) ist die Aushubsohle mindestens 20 cm tief zu lockern, im Bereich zukünftiger Verkehrsflächen muß die Sohle verdichtet werden.

Bau allen Abtrags- / Aushub-Positionen ("Oberboden abtragen", "Boden lösen") ist grundsätzlich damit zu rechnen, dass das Lösen von einer Aushubüberwachung des AG begleitet wird, die ggf. das Ladegerät einweist und ggf. angibt, wo genau das geladene Material abgeladen werden soll.

Erstellen von Baumgruben:
- Mindeststärke für das Substrat A = 1,50 m
- die Sohle ist aufzulockern
- der Einbau des Substrats A (ZTV-VegtraMü) mit maximal natürlicher Lagerungsdichte von ca. 85% DPR
- der Einbau des Substrats B (ZTV-VegtraMü) mit dem maximalen Verdichtungsgrad von 95 - 100% DPR und einem maximalen Verformungsmodul von 60 MPa
- Verformungsmodul OK. Frostschutzkies: * Geh- u Radwege und Straßen bis BK 0,3: Sollwert : => 100 MPa bis max. 120 MPa * Fahrbahn inklusive Parkbuchten ab BK 1,0: Sollwert : => 120 MPa bis max. 150 MPa
Die Leistungen sind zu dokumentieren; die Nachweise sind unaufgefordert dem AG zu übergeben.

2.5.36

Suchschlitz herstellt bis 1,75 m bis 2 m**StLK-Nr. :2390400101310111**

Suchschlitz herstellen
zur Ermittlung der Lage von

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Versorgungsleitungen bzw. zur Bodenuntersuchung Oberflächenaufbruch wird gesondert vergütet Mit Maschinenunterstützung Leitungszone anschließend wiederherstellen Grabenbreite bis 1,0 m Tiefe bis 1,75 m Einzellänge bis 2m Graben verfüllen und ordnungsgemäß verdichten Überschüssiger Aushub wird Eigentum des AN und ist einer Wiederverwertung zuzuführen.			
2.5.37	5,000 m	Boden lös.		
	StLK-Nr. :23904208513410011 Boden profilgerecht lösen Boden ist schichtenweise zu lösen und ggfs. nach Bodenart zu lagern bzw. wiederzuverwerten. Wurzel, Grasoden etc. sind vor den Aushubarbeiten über Pos. 902/204 (Pflanzl. Bodendecke abräumen), 902/216 (Durchwurzelte Oberbodenschicht mit Grassode abtragen) auszubauen und zu separieren. Bereich: Gehbahnen/Radwege/Parkstreifen Wurzeln, Grassoden etc. sind zu separieren Ausbautiefe bis zu 1,00 m Aushubsohle verdichten Aushubmaterial wird Eigentum AN und ist einer Wiederverwertung zuzuführen			
2.5.38	400,000 m3	Zul. Bod. Lös.LP		
	StLK-Nr. :23904212500000011 Zulage für ausgebautes Bodenmaterial (auf Lagerplatz) (Zulage zu Pos. 904/208, 904/416) Bodenmaterial wird nicht Eigentum des AN. Bodenmaterial laden Boden abtransportieren zum Lagerplatz und dort auf den bereitgestellten Flächen, getrennt nach der Einstufung der schadstofftechnischen bzw. organoleptischen Begutachtung auf messbaren Mieten lagern. Mietgröße: 250 - 500 m3 Die Abrechnung erfolgt auf Basis von gegengezeichneten Übernahme- /Begleitscheinen (vom AG) mit Wiegescheinen. Ohne Gegenzeichnung der Entsorgungsstelle und der eindeutigen Zuordnung einer bestimmten Fuhre erfolgt keine Vergütung. Für die Transportkalkulation werden folgende Durchschnittswerte berücksichtigt: - Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h - Durchschnittlicher Stundensatz für einen LKW mit Fahrer (Nutzlast 20 t) in Höhe von 94,31 Euro/h netto (gemäß den Kostensätzen Gütertransport Straße KGS 2022) - Entfernung der Zwischenlagerfläche (ausgehend von der Stadtmitte München, Marienplatz (ermittelt über www.reiseplanung.de, schnellste Wegstrecke, LKW 40 t) - Mautgebühr pro Bundesautobahn-Kilometer (ermittelt über www.reiseplanung.de) - als Gesamtwegstrecke werden Hin- und Rückfahrt zum bzw. vom ZWL betrachtet. abgerechnet werden Tonnen x Kilometer Lagerplatz: Garching			
2.5.40	3.500,000 tkm	Rasenfl.instands.Aushubt.20cmOberb.20cm		
	StLK-Nr. :23904126001010011 Rasenflächen profilgerecht instandsetzen (Ansaat mit Rasen, RSM 5.1, 30 gr./m2) Aushubtiefe bis 20 cm Oberboden profilgerecht einbauen, Schichtstärke bis 20 cm			
2.5.41	340,000 m2	frostsich.KiesGB/RW/Parkstr.Kies AN geliefert		
	StLK-Nr. :23904410301000011 Frostsicheren Kies einbauen Frostsicheren Kies profilgemäß einbauen und verdichten. (nach den Maßgaben der ZTV Stra Mü) (Abrechnung erfolgt nach eingebautem Zustand)			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Bereich = Gehbahnen/Radwege/Parkstreifen Kieslieferung durch AN				
2.5.42	400,000	m3		
FSS korrigierenGB/RW/Parkstr.bis 20 cm StLK-Nr. :23904416030010011 Frostschutzschicht korrigieren Vorhandene Frostschutzschicht überprüfen. Soweit erforderlich, Material profilgerecht lösen, im Baubereich profilgerecht verteilen und verdichten. Überschüssiges Material wird Eigentum des AN ist einer Wiederverwendung zuzuführen. Nicht frostsicheres bzw. unbrauchbares Material lösen und laden, es wird Eigentum des AN und ist einer Wiederverwertung zuzuführen. Bei Bedarf fehlenden frostsicheren Kies liefern, profilgemäß einbauen und verdichten. Bereich = Gehbahnen/Radwege/Parkstreifen Korrekturbereich bis 20 cm Dicke Liegt der Korrekturbereich über dieser Dicke, wird die gesamte Dicke nach Aushub (in m3) und Auffüllung (in m3) abgerechnet.				
2.5.43	1.000,000	m2		
STS herstellen StLK-Nr. :23904520021600011 Schottertragschicht (STS) herstellen (Mineraltragschicht 0/32) Baustoffgemisch 0/32 mm nach TL SoB-StB 04/07, Ungleichförmigkeitszahl U min 13 die Filterstabilität gegenüber dem Bettungsmaterial muß eingehalten werden, Verformungsmodul EV2 größer/gleich 150 MN/m2 Verhältniswert kleiner/gleich 2,2 Schichtdicke = 15 cm unter Kunststeinplatten Bereich Feuerwehruzufahrt Gehbahn				
2.5.44	265,000	m2		
Mineraldeckschich StLK-Nr. :23904848000000211 Deckschicht ohne Bindemittel (DoB) herstellen (Mineraldeckschicht) in Anlehnung an DIN 18315, 2006-10 herstellen, nach vorgeschriebenen Höhen und Profilen, unter Beigabe von Wasser und bis zur vollen Standfestigkeit verdichten. Bereich = Fuß- und/od. Radwege				
	20,000	m2		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.6	RANDEINFASSUNGEN, PFLASTER, PLATTENBELÄGE			
Hinweis zu den Positionen				
Hinweis zu den Positionen				
Lieferpositionen: Die Abrechnung bei Lieferpositionen erfolgt über die tatsächlich eingebauten Mengen. Die sich aus dem Verschnitt ergebenden Mehrmengen bzw. nicht benötigten Mengen gegenüber Lieferung/Einbau sind in die Lieferpositionen einzukalkulieren.				
Betoneinfasssteine Das Ablängen der Betoneinfasssteine ist in die entsprechende Verlegepositionen mit einzurechnen.				
Die, vom städtischen Steinlager, bei der Auslieferung von Bordsteinen, usw. mit einer Kennzeichnung (Branding „STL -Jahreszahl-“) versehenen leeren Holzpaletten sind wieder in das städtische Steinlager zurückzuliefern. Dies ist mittels Lieferscheine bzw. Warenbegleitscheine für die Holzpaletten zu dokumentieren und dem AG zusammen mit einer Mengenbilanz zu übergeben. Nicht zurück gelieferte Paletten werden mit 20 €/Stück (Netto) in Rechnung gestellt. Kaputte, beschädigte und nicht gekennzeichnete Holzpaletten sind ebenfalls zu dokumentieren, werden Eigentum des AN und sind einer Wiederverwertung zuzuführen. Bereits bei Abholung im Steinlager beschädigte Paletten sind sofort anzuzeigen. Alle Aufwendungen hierfür sind in die Transportpositionen einzurechnen.				
2.6.45	BE setzen100/8,5/17,5Lieferung AN StLK-Nr. :23911102111100011 Betoneinfasssteine setzen Betoneinfasssteine auf 10 cm dicke Betonunterlage C 20/25 (alt: B25) setzen mit beidseitiger Betonstütze. Format 100/8,5/17,5 einseitig abgefast in geraden Längen Lieferung der Einfasssteine durch AN			
2.6.46	750,000	m		
	Zuschl.gebogen.BE8,5/17,5 StLK-Nr. :23911106110000011 Zuschlag gebogene Betoneinfasssteine Zuschlag für das Setzen von gebogenen Betoneinfasssteinen mit einem Radius bis 10,0 m. Format 8,5/17,5 Lieferung durch AN			
2.6.47	10,000	m		
	BE setzen100/8,5/17,5zwischengelagert StLK-Nr. :23911102101200011 Betoneinfasssteine setzen Betoneinfasssteine auf 10 cm dicke Betonunterlage C 20/25 (alt: B25) setzen mit beidseitiger Betonstütze. Format 100/8,5/17,5 in geraden Längen Einfasssteine im Baubereich zwischengelagert			
2.6.48	150,000	m		
	Kupla herstellen35/35/6,5GehbahnenLieferung AN StLK-Nr. :23912402111101111 Kunststeinplattenbelag herstellen mit neuen Platten nach DIN EN 1339, gem. TL-Pflaster (und ZTV StraMü) Plattengröße 35/35/6,5 cm Bettung: Baustoffgemisch C-90/3 (Brechsandsplittgemisch) 0/5 mm gem. ZTV Stra Mü Anhang 4, Blatt 10.1 Fugenfüllung: Hydraulischer Kalk und feine Gesteinskörnung (Sand) 0/3 mm Bereich = Gehbahnen Lieferung der Platten durch AN			
2.6.49	650,000	m2		
	Kupla herstellen35/35/6,5Gehbahnenzwischengelagert StLK-Nr. :23912402211101211 Kunststeinplattenbelag herstellen mit alten Platten nach DIN EN 1339 bzw. DIN 485			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Plattengröße 35/35/6,5 cm Bettung: Baustoffgemisch C-90/3 (Brechsandsplittgemisch) 0/5 mm gem. ZTV Stra Mü Anhang 4, Blatt 10.1 Fugenfüllung: Hydraulischer Kalk und feine Gesteinskörnung (Sand) 0/3 mm Bereich = Gehbahnen Platten im Baubereich zwischengelagert			
2.6.50	150,000	m2		
	Kupla herstellen35/35/10GehbahnenLieferung AN StLK-Nr. :23912402121101111 Kunststeinplattenbelag herstellen mit neuen Platten nach DIN EN 1339, gem. TL-Pflaster (und ZTV StraMü) Plattengröße 35/35/10 cm Bettung: Baustoffgemisch C-90/3 (Brechsandsplittgemisch) 0/5 mm gem. ZTV Stra Mü Anhang 4, Blatt 10.1 Fugenfüllung: Hydraulischer Kalk und feine Gesteinskörnung (Sand) 0/3 mm Bereich = Gehbahnen Lieferung der Platten durch AN			
2.6.51	165,000	m2		
	Kupla herstellen35/35/10Gehbahnenzwischengelagert StLK-Nr. :23912402221101211 Kunststeinplattenbelag herstellen mit alten Platten nach DIN EN 1339 bzw. DIN 485 Plattengröße 35/35/10 cm Bettung: Baustoffgemisch C-90/3 (Brechsandsplittgemisch) 0/5 mm gem. ZTV Stra Mü Anhang 4, Blatt 10.1 Fugenfüllung: Hydraulischer Kalk und feine Gesteinskörnung (Sand) 0/3 mm Bereich = Gehbahnen Platten im Baubereich zwischengelagert			
2.6.52	100,000	m2		
	Zuarb.v.KuplaD 6,5 cmNassschneideger. StLK-Nr. :23912406230000011 Zuarbeiten von Kunststeinplatten Zuarbeiten von Kunststeinplatten (Randschnitte) entlang von geraden und in Bögen gesetzten Einfassungen sowie entlang Einbauten und Aus- sparungen über 1 m2 Einzelfläche. Plattendicke 6,5 cm schneiden mit Nassschneidegerät			
2.6.53	250,000	m		
	Zuarb.v.KuplaD 10 cmNassschneideger. StLK-Nr. :23912406430000011 Zuarbeiten von Kunststeinplatten Zuarbeiten von Kunststeinplatten (Randschnitte) entlang von geraden und in Bögen gesetzten Einfassungen sowie entlang Einbauten und Aus- sparungen über 1 m2 Einzelfläche. Plattendicke 10 cm schneiden mit Nassschneidegerät			
2.6.54	50,000	m		
	Kleinsteinz.setz.1-reihigeLager Max-Nad-Str StLK-Nr. :23911302111022011 Kleinsteinszeile setzen einreihige Kleinsteinszeile als Abschlusszeile an Weg- und Platzflächen mit Rückenstütze Betonbettung C 20/25 (alt: B25), i.M. 10 cm dick mit neuen Steinen Steine vom Steinlager Max-Nadler-Straße laden und transportieren.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.6.55	15,000	m		
Großst.Pf.zl.setzRandeinfassungLager Max-Nad-Strbruchrau				
StLK-Nr. :23911202200020211				
Großsteinpflasterzeile setzen				
als Randeinfassung				
Steine vom Steinlager Max-Nadler-Straße				
laden und transportieren				
bruchrau				
	25,000	m		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.7	TRAG- U. DECKSCHICHTEN			
	Hinweis Hinweis Wo der Einsatz technisch möglich ist, müssen für den Transport von Asphaltmischgut thermoisolierte Fahrzeuge mit einer Horizontalabschiebeeinrichtung eingesetzt werden Ausführung bei Asphaltbinderschichten unter Deckschichten <= 2,0 cm: Die Unebenheit bei Asphaltbinderschichten unter Deckschichten <= 2,0 cm darf entgegen der gültigen ZTV Stra Mü maximal 5 mm betragen. Anschlußnähte: Die Nahtflanken der gegebenen Asphaltschichten sind gemäß gültiger ZTV Asphalt-Stb und M SNAR vorzubereiten. Die Art des Materials ergibt sich aus der angrenzenden Asphaltschicht. Gussasphaltrinne herstellen: Die Oberfläche der gegebenen Befestigung unter der Gussasphaltrinne ist vor dem Einbau der Rinne vorzubereiten und zu reinigen, die Leistung ist in die Position ?Gussasphaltrinne herstellen mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. Probenahmen: Diese sind fachgerecht und nach den Vorgaben durch geschultes Personal zu entnehmen; werden diese fehlerhaft entnommen, gehen daraus resultierende Mängelansprüche zu Lasten des AN.			
2.7.56	Beton i.kl.Mengen StLK-Nr. :23913006000000011 Beton in kleinen Mengen einbauen Beton C 20/25 zum Einbau in kleinen Mengen, z.B. bei Sparteneinbauten und Schadstellen bei kleineren Reparatur-/Anpassungsarbeiten liefern, einbauen und verdichten.			
2.7.57	1,000 m3			
	ATS AC 16 T ND 7 cmB 50/70Gehbahn/Radwege StLK-Nr. :23913104111010011 Asphalttragschicht AC 16 T N, herstellen Asphalttragschicht AC 16 T N einbauen und verdichten Einbaudicke in cm (verdichteter Zustand): 7 Bindemittel Bitumen B 50/70 (B 65) Bereich = Gehbahnen, Radwege Einbau mit Fertiger (bei nicht mit dem Fertiger erreichbaren Flächen Einbau von Hand)			
2.7.58	760,000 m2			
	ATS AC 32 T ND 11 cmB 30/45Einf.,Gb-/Rw-über StLK-Nr. :23913107123010011 Asphalttragschicht AC 32 T N, herstellen Asphalttragschicht AC 32 T N einbauen und verdichten Einbaudicke in cm (verdichteter Zustand): 11 Bindemittel Bitumen B 30/45 Bereich = Einfahrten, Gehbahn-/Radwegüberfahrten Einbau mit Fertiger (bei nicht mit dem Fertiger erreichbaren Flächen Einbau von Hand)			
2.7.59	240,000 m2			
	Oberfl.rein+ansprBit.BefestigungGehbahnen/Radwege StLK-Nr. :23914010113010011 Oberfläche reinigen und ansprühen Oberfläche der vorhandenen Unterlage für die aufzubringende bituminöse Zwischen- bzw. Deckschicht an verschmutzten Stellen gründlich reinigen und mit lösemittelarmer Bitumen-emulsion (Haftkleber) ansprühen. Kehrgut wird Eigentum des AN und ist einer Wiederverwertung zuzuführen.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Randeinfassungen sowie angrenzende Belagsflächen und Bauteile sind vor Verschmutzungen zu schützen Oberfläche einer bituminösen Befestigung Dosierung etwa 200 g/m ² Bereich = Gehbahnen/Radwege Belastungsklasse 1,8 - 0,3 Material C40B5-S Lösemittelhaltige Bitumenemulsion			
2.7.60	1.000,000 m ²	AB AC 8 DND 3,0 cmB 50/70 (B 65) Gehbahnen/Radwege StLK-Nr. :23914304213100011		
	Asphaltbeton AC 8 DN herstellen Asphaltbeton AC 8 DN einbauen und verdichten. Einbaudicke in cm (verdichteter Zustand): 3,0 Bindemittel B 50/70 (B 65) Bereich = Gehbahnen/Radwege Einbau mit Fertiger (bei nicht mit dem Fertiger zu erreichenden Flächen Einbau von Hand)			
2.7.61	1.000,000 m ²	Schächte anpassen vom AN angegl. Radwege StLK-Nr. :23914016020030111		
	Schächte und Schieber anpassen Vorhandene Sparten einbauen und -objekte zur Höhersetzung bzw. Anpassung freilegen. Unbrauchbares Material wird Eigentum des AN und ist einer Wiederverwertung zuzuführen. Die vorhandenen Abdeckungen bzw. Eisenteile sind nach Angabe der Beauftragten des AG durch den AN höhenmäßig anzugleichen. Bereich = Radwege Bis +/- 15 cm			
2.7.62	5,000 St	Gussasphaltrinne Körnung 0/8D 2,5 cmB 20 cm StLK-Nr. :23914328221000011		
	Gussasphaltrinne herstellen Rinne aus Gussasphalt einbauen. Oberfläche vor dem Einbau mit geeignetem Gerät reinigen Gussasphalt MA 8 S (Körnung 0/8 mm) Einbaudicke = 2,5 cm Breite der Rinne 20 cm			
2.7.63	21,000 m	Fugen m. Fugenband D 3,0 cm Profil 10/35 mm StLK-Nr. :23914402120000011		
	Fugen mit Fugenband Fugen in der Dicke der bit. Deckschicht entlang von Einbauteilen und bei Arbeiten im Geh- und Radwegbereich mit einem aufschmelzbaren Fugenband herstellen. Das Fugenband muss nach der jeweils vorgeschriebenen Arbeitsanleitung verlegt werden. Aufbringen 5 mm über vorhandenen/angrenzenden Belag. Dicke der bit. Deckschicht = 3,0 cm Profil des Fugenbandes 10/35 mm			
2.7.64	5,000 m	Nahtflanke StLK-Nr. :23914400010000011		
	Nahtflanke in Asphalttschicht herstellen, Längs- und Quernaht Mit einem heiß aufzubringenden polymermodifizierten Bitumen volldeckend anstreichen oder anspritzen, Menge 50 g/m je cm Schichtdicke Höhe (cm): 2 - 4			
2.7.65	30,000 m	Anschlusskeile AB AC 8 DN i.M 3 cm Gehbahn/Radwege StLK-Nr. :23914014312000011		
	Anschlusskeile herstellen und entfernen Anschlusskeile zur zwischenzeitlichen Verkehrsüber-			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
leitung einbauen und später wieder beseitigen. Material wird Eigentum des AN und ist einer Wiederverwertung (Aufbereitung) zuzuführen. Es ist sicherzustellen, dass das Oberflächenwasser ablaufen kann. Nur auf besondere Anordnung der ÖBÜ. Asphaltbeton AC 8 DN (Körnung 0/8 mm) Einbau nach örtl. Angabe i.M. 3 cm dick Bereich = Gehbahnen/Radwege				
	5,000	m2		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.8	ENTWÄSSERUNGSARBEITEN			

Die Entwässerungsarbeiten müssen ständig mit der

Die Entwässerungsarbeiten müssen ständig mit der Münchner Stadtentwässerung eigenverantwortlich abgestimmt werden, die örtliche Bauüberwachung ist darüber zu informieren.

Ausführung:

Sämtliche Schachtabdeckungen

- Klasse D 400 -

sind nach Vorgabe DIN 19584 herzustellen

Für die folgenden Positionen der Entwässerungsarbeiten gilt die ZTV-Kanal-Mü mit den darin festgeschriebenen Vergütungsfestlegungen. Dies bedeutet, dass in allen nachstehenden Positionen u.a. folgendes enthalten ist:

Alle anfallenden Erdarbeiten

Alle erforderlichen Schal-/ Verbauarbeiten

Wiederverfüllung der Baugruben und Leitungsgräben mit

dem aus den Baugruben ausgehobenen, frostsicherem

Material auf erforderliche Höhe

Verdrängtes oder nicht wiederverwendbares

Aushubmaterial wird Eigentum des AN und

ist einer Wiederverwendung zuzuführen

Beim Anschluß von neuen Rohren an die bestehende

Leitung

muss diese sorgfältig freigelegt und für das Anschluß-

/ Übergangsstück vorbereitet werden.

Hinweis zu Lieferung Straßensinkkasten durch die

Münchner Stadtentwässerung:

Zentrallager: Schleißheimer Straße 387a , 80935 München

Herr Olivier

Tel. 089 / 233 64892

Fax 089 / 233 64902

Öffnungszeiten:

Mo - Do: 07:00 - 12:00 Uhr und

13:00 - 15:00 Uhr

Fr: 07:00 - 11:30 Uhr

- Die Einzelteile werden durch die MSE auf EURO

Paletten verpackt

- Der Termin zur Abholung muss 2 Tage vor Abholung

angemeldet werden

- Der Fahrer muss den "Bestell- / Entnahmeschein" vorlegen

- Es können nur "Solo"-Fahrzeuge beladen werden

- Die Straßensinkkästen können dem jeweiligen

Baufortschritt angepasst,

abgeholt werden (Es werden jeweils nur komplette SSK

ausgegeben)

- Das Beladen der LKW wird durch das Lager vorgenommen

- Die Ware ist beim Beladen auf Beschädigungen zu

kontrollieren

2.8.67

Straßenabl.ausb.

StLK-Nr. :23928002001000011

Bestehenden Straßenablauf ausbauen

sorgfältig ausgraben, verwendbare Einzelteile reinigen

und seitlich lagern

einschl. aller Erdarbeiten (Aushub profilgerecht),

lageweise Verfüllung und verdichten.

Aushubmaterial (Verdrängung) oder

nicht wiederverwendbares Material wird Eigentum des AN

und ist einer Wiederverwendung gem. EBV zuzuführen.

Restauffüllung erfolgt mit Frostschutzkies

(Position aus Erdbau)

Eisenteile laden und Transport zur

Münchener Stadtentwässerung

Zentrallager

Schleißheimer Straße 387a

80935 München

Restl. Material wird Eigentum des AN und ist einer

Wiederverwertung zuzuführen.

2,000 St

2.8.68

Rohrleit.ausb.t = 1,25 - 1,75 m

StLK-Nr. :23928012121102011

Bestehende Rohrleitungen einschließlich Auflager und

Ummantelung ausbauen, anfallendes Material wird

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Eigentum des AN und ist zu entsorgen. einschl. aller Erdarbeiten (Aushub profilgerecht), lageweise Verfüllung und verdichten. Aushubmaterial (Verdrängung) oder nicht wiederverwendbares Material wird Eigentum des AN und ist einer Wiederverwendung gem. EBV zuzuführen. Restauffüllung erfolgt mit Frostschutzkies (Position aus Erdbau) Ein eventueller Trennschnitt ist einzukalkulieren. Rohrleitung aus Steinzeug über DN 150 bis DN 300 Auflager Kies-Sand Ummantelung Kies-Sand Sohlentiefe über 1,25 - 1,75 m		
2.8.69	3,000	m		
		Strassenablauf Strassenablauf aus Betonfertigteilen nach DIN 4052 einschl. aller Erdarbeiten (Aushub profilgerecht), lageweise Verfüllung und verdichten. Aushubmaterial (Verdrängung) oder nicht wiederverwendbares Material wird Eigentum des AN und ist einer Wiederverwendung gem. EBV zuzuführen. Restauffüllung erfolgt mit Frostschutzkies (Position aus Erdbau). Bestehend aus: - Auflagering - Schaft - Boden - Gußrahmen mit Rost (Rostgewicht größer 50 kg) - Hängeeimer Material seitlich lagernd nach den Richtlinien des Herstellers bzw. nach Zeichnungsanweisung einbauen. Aufsatz ca. 50x30 cm Klasse D, Pultform inkl. vier Verschlussbleche aus Edelstahl zum Schließen der Bauzeitentwässerungsöffnungen Rosttyp SA 36, Schlitzbreite 36 mm tiefe Bauform, Bauhöhe: ca. 1,14 m		
2.8.70	2,000	St		
		Str.ablauf Trsp. StLK-Nr. :23928214010000011 Straßenablauf Transport Straßenablauf zur Baustelle fahren, einschl. aller Ladearbeiten vom Materiallager der Münchener Stadtentwässerung Zentrallager Schleißheimer Straße 387a 80935 München		
2.8.71	2,000	St		
		Anschlltq.PP SN 10, blau, 2001,25 - 1,75 StLK-Nr. :23928112120001011 Anschlußleitung für Straßenablauf zeichnungsgemäß herstellen nach den Richtlinien des Herstellers, inkl. Materiallieferung, Rohrleitung mit Steck- muffe und Gleitringdichtung, Auflager und Leitungszone aus Kies-Sand-Gemisch einschl. aller Erdarbeiten (Aushub profilgerecht), lageweise Verfüllung und verdichten. Aushubmaterial (Verdrängung) oder nicht wiederverwendbares Material wird Eigentum des AN und ist einer Wiederverwendung gem. EBV zuzuführen. Restauffüllung erfolgt mit Frostschutzkies (Position aus Erdbau) Kunststoffrohrleitung PP SN 10, Farbe blau, DN 200 Baugrubentiefe (m): 1,25 - 1,75 nach den aktuellen Regelplänen der MSE		
2.8.72	3,000	m		
		Formst.einb.PP SN 10 blauMuffe DN 200 StLK-Nr. :23928116200010011		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Formstücke als Zuschlag zur Position Anschlussleitung einbauen. Material: PP SN 10, Farbe blau Muffe DN 200 von Stzg auf PP SN 10 bzw. PP SN 10 auf Stzg.			
2.8.73	2,000	St		
	Formst.einb.PP SN 10 blauTyp 2B, b=150 mm StLK-Nr. :23928116200002011 Formstücke als Zuschlag zur Position Anschlussleitung einbauen. Material: PP SN 10, Farbe blau Manschettendichtung für DN 200 Typ 2B, Breite = 150 mm			
2.8.74	2,000	St		
	Inlineranlage StLK-Nr. :23928160000000011 Schlauchlineranlage einrichten Einrichten, Vorhalten und Räumen aller für die Schlauchlinersanierung in Straßenablaufleitungen erforderlichen Geräte und Anlagen, einschl. Fachpersonal, An- und Abtransport der Anlage, sowie aller für den Einbau und Aushärtung des Liners erford. Zusatzgeräte (Heizaggregat, Pumpen, Inversionsgerüst, Förderband, Kran, Messgeräte, Stromaggregate). Ferner sind einzurechnen: Beseitigen von Verunreinigungen während der Arbeiten			
2.8.75	1,000	psch		
	Inliner StLK-Nr. :23928162000000011 Inlinersanierung Bestehende Leitung DN 200 vom Sinkkasten zum Kanal mittels Inliner oder Schlauchliner fachgerecht sanieren inklusive aller Nebenleistungen wie z.B. vorheriges Spülen der Leitungen, Entfernen von Wurzeleinwuchs, Verkrustungen und dergleichen. Tiefe Leitungsanfang am Sinkkasten ca. 1,3 m unter Gelände. Ausbau der vorhandenen Sinkkästen wird gesondert vergütet. Tiefe (Kanalsohle) bezieht sich auf GOK.			
2.8.76	7,000	m		
	Dichtigk.prf. DN250 StLK-Nr. :23928190000000011 Dichtheitsprüfung bis DN 250, Strassenablaufleitung Dichtheitsprüfung der sanierten Strassenablaufleitung bis DN 250 gemäß DIN EN 1610 im Beisein der Städtischen Bauleitung durchführen. Die Protokolloriginale sind nach erfolgter Prüfung zu übergeben. Eine Vergütung erfolgt nur bei dichtem Rohrkanal. Prüfmedium nach Wahl des AN, einschliesslich allen erforderlichen Geräten und Absperrblasen.			
2.8.77	7,000	m		
	Inspektion Entw StLK-Nr. :23928194000000011 Optische Inspektion von Entwässerungsleitungen DN 200 - DN 250 Vorhandene Entwässerungsleitungen vor und nach Sanierung nach Angabe des AG durch Fernauge während des Betriebs entsprechend (ATV-Merkblatt M 149) DIN EN 13508 zur Feststellung von Schäden prüfen und auf Datenträger aufzeichnen. Einmündungen und Beschädigungen einmessen und digital fotografieren. Rohr/Kanalart: Straßenentwässerungsleitungen in Steinzeug oder Kunststoff DN 200 -DN 250 Nur auf Anordnung des AG			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	7,000	m		

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht bearbeitbar*

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.9	STUNDENLOHNARBEITEN			
	Hinweis Hinweis Mit der Ausführung der Stundenlohnarbeiten ist erst nach schriftlicher Anordnung des Auftraggebers zu beginnen. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung festgelegt. Die nachstehenden Verrechnungssätze sind unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften zu ermitteln und gelten unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden. Sie haben den tatsächlichen Lohn mit den Zuschlägen für Gemeinkosten, Sozialkassenbeiträge, Vermögenswirksame Leistungen und dergleichen, sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten zu enthalten. Zuschläge für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten sowie für Überstunden werden gesondert vergütet			
2.9.75	Stundenlohn (Bau) Spezialbau-Fachar StLK-Nr. :23919002100000011 Stundenlohnarbeiten (Bau) für Baugewerbe Spezialbau-Facharbeiter Berufsgruppe III 2 10,000 h Hinweis Hinweis Ausführung nur auf besondere Anordnung der Bauleitung. Der jeweilige Verrechnungssatz für Geräte bzw. Fahrzeuge hat sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere für Vorhalten, Betriebsstoffe, sowie sämtliche Zuschläge und Kosten für das Bedienungspersonal zu enthalten. Vorausgesetzt wird der Einsatz des hierzu geschulten und zahlenmäßig erforderlichen Personals. Eine Vergütung besserqualifizierter Arbeitskräfte als erforderlich, wird nicht gewährt.			
2.9.76	LKW20t StLK-Nr. :23919118090000011 Lastkraftwagen Nutzlast bis 20 t 5,000 h Zuschl.Ladekran StLK-Nr. :23919120000000011 Zuschlag für LKW-Ladekran Zuschlag für LKW-Stunden bei Benützung eines LKW-Ladekranes. Der Zuschlag wird nur für die Zeit bezahlt, die der Ladekran tatsächlich in Betrieb ist.			
2.9.78	2,000 h BaggerReifen, 0,55m3 StLK-Nr. :23919102200000011 Bagger Bagger, luftbereift, Motorleistung über 30 kW und bis 0,55 m3 5,000 h Planier-/Ladeger. StLK-Nr. :23919104300000011 Planier- und Ladegeräte Radlader, luftbereift Motorleistung, 37 bis 63 kW (51-85 PS)			
2.9.80	5,000 h Druckluftgeräte StLK-Nr. :23919108132000011 Druckluftgeräte Gestellung eines Kompressors mit 1 Hammer einschließlich Betriebsstoffe Kompressor fahrbar, schallgedämpft, Luftliefermenge ca. 3-5 m3/Min. Abbau-Meißelhammer mit Schlauch, Gewicht bis 30 kg			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.9.81	2,000	h		
Versch.Geräte				
StLK-Nr. :23919114110000011				
Verschiedene Geräte				
Gestellung mit Betriebsstoffen				
Kleingeräte (z.B. Flex, Kettensäge, Fugenschneider)				
	2,000	h		
			Gesamtbetrag:	
			Gesamtbetrag:	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

2	L E I S T U N G S V E R Z E I C H N I S
2.2	BAUSTELLENEINRICHTUNG
2.3	INGENIEURLEISTUNGEN
2.4	BAUGEBIET VORBEREITEN
2.5	ERDARBEITEN
2.6	RANDEINFASSUNGEN, PFLASTER, PLATTENBELÄGE
2.7	TRAG- U. DECKSCHICHTEN
2.8	ENTWÄSSERUNGSARBEITEN
2.9	STUNDENLOHNARBEITEN

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.